

Diöcesanblatt

für den

Clarus

der

Fürstbischöflich Breslauer

Diöces.

Iter J a h r g a n g.

IVtes Heft.

Breslau 1804.

Auf Kosten der Redaction und in Commission bey
Joh. Friedr. Korn dem Ältern.

Inhalt des 4ten Heftes.

	Seite
1) Beiträge zur vaterländischen Kirchengeschichte. (Fortsetzung.) Vom Canonicus Schöpe	385
2) In welchem Sinne hat die Kirchenversammlung zu Trient die Vulgata für authentisch erklärt? Vom D. und Prof. d. Theologie J. Bönnisch	405
3) Erläuterungen über den buchstäblichen Sinn des Pater noster. Von D. Maximilian Pfarrer in Ostaschin	413
4) Die Wiederholungsfunden einbringen des Zeitbedürfnis. Predigt vom Canon. Kr. Schuleninsp. und Stadtpf. J. Brillmayr in Schweidnitz.	418
5) Vorschlag die Büchersammlungen des Ezerus betreffend. Vom Stadtpfarrer C. Fischer in Waldenburg	438
6) Schreiben an die Redaction vom Prälat. Scholast. Kr. Schuleninsp. Erzpr. und Stadtpf. Scheuner in Jauer, nebst Antwort auf dasselbe.	446

Nachrichten.

1. Stadtschule in Münsterberg	452
2. Arbeitsschule in Trachenberg	454
3. Prüfung in der Dohnschule zu Breslau	455
4. Prüfung der Schulkandidaten im Seminario zu Breslau	461
5. Gartenverbesserungen auf der Pfarochie Tost	468
6. Verordnungen	471
7. Todesfälle	474
8. Anstellungen und Beförderungen	475
9. Ortsveränderungen der Capellane.	477

I.

Abhandlungen und Aufsätze.

- 1) Beiträge zur vaterländischen Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts.

(Fortsetzung.)

Bischöfe dieses Jahrhunderts.

Das Band, welches die aus Sarmatiens Wäldern hervorgegangene Breslauische Kirche einst an die Metropole in Gnesen knüpfte, war schon in früheren Zeiten, und besonders seit der Trennung Schlesiens von Pohlen immer schwächer geworden, und bey dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts

1ter Jahrg. 4tes Heft. D D längst

langst gänzlich aufgelöst *). Herausgetreten aus der Reihe der Suffraganen stunden damals die Bischöffe Breslau & wie bereits mehrere ihrer Vorfahren unmittelbar unter dem Pabste **).

Diese Exemption von der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit war im 17ten Säculo noch fester begründet, und von dem ehemaligen Metropolitenselbst anerkannt worden. Denn als der Fürstbischof Erzherzog Carl 1624 die Absicht hatte, den Sohn des polnischen Königs Sigismund III. Carl Ferdinand, welcher auch nach ihm den bischöflichen Stuhl bestieg, zu seinem Coadjutor anzunehmen, so stimmte das Dohm: Capitul zu Breslau nur unter gewissen Bedingungen bey, deren die dritte darinn bestand: daß die Breslauische Kirche nicht etwann von dem Erzbischof zu Gnesen, Primas und

*) Zur Zeit der öffentlichen Einführung des Christenthums in Schlesiens, wurde dieses Land noch als ein Theil von Pohlen (Sarmatien) betrachtet, und es ist daher um so erklärbarer, daß als in Gnesen ein Erzbisthum gestiftet wurde, das Bisthum Breslau unter dasselbe zu stehn kam. Erst in der Mitte des 14ten Jahrhunderts ward Schlesien auch in Ansehung der weltlichen Regierung von Pohlen getrennt.

**) V. Goldast L. V. de Jure Boh. Sil. c. 6. Olim Episcopus Wratislaviensis suberat Metropoli Gnesnensi in Polonia, hodie est Exemptus et immediate sub Papa.

ersten Fürsten des Königreichs Pohlen unter seine Primatial- und Metropolitans-Gerichtsbarkeit gezogen würde, und daß die Annahme des polnischen königlichen Prinzen zum Bischof, den Bischöffen zu Breslau nicht einen Nachtheil in ihren Gerechtsamen und Gewohnheiten in Betref der erwähnten Unterwürfigkeit unter den Metropolitenselbst zuwegebringe.

Der König von Pohlen versprach es auch, daß diese Bedingungen genau gehalten werden sollten, und daß er besonders sich dahin bemühen, und seine königliche Auctorität bey dem Erzbischof von Gnesen dazu anwenden wollte, damit diese Annahme seines Prinzen zum Coadjutor dem Breslauischen Bisthum nicht nachtheilig werden möge, und gelobte denn, daß auch sein Sohn, so lange er Bischof seyn würde, in so etwas nicht willigen sollte. Zu mehrerer Befestigung dieser seiner Zusage wurden hierüber zu Warschau unterm 25. May 1624 förmliche Reversales ausgefertigt, von dem König und seinem Sohne, so wie auch dem Erzbischof in Gnesen unterschrieben und besiegelt. Auf diese Art hat sich Gnesen des schon früher verloschenen Metropolitans Rechts über das Bisthum Breslau selbst förmlich begeben. *)

D d 2

Diese

*) S. von Griesse Kirchengeschichte des Königreichs Pohlen. Th. 1. S. 349. des Prälat Fiebiger zu St. Marias Anmerk. zu Henell, sit. repov. P. II. p. 161 et 188.

Diese Exemption von der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit, welche gegenwärtig überdies noch durch die Verjährung um so fester begründet ist, suchte man wie schon in früheren Zeiten, so auch in dem jetzt verfloßenen Jahrhunderte auf das sorgfältigste zu verwahren. Mit weiser Vorsicht trachtete man jeder Beschränkung, welche in dieser Hinsicht für die schlesische Kirchenfreyheit hätte entstehen können, vorzubeugen. Ein Beyspiel hievon giebt die Verfahrungsart, welche bey nachstehendem 1703 sich ereignetem Falle beobachtet wurde.

Der damalige Weibbischof Johann Brunetti*) hatte beschlossen beym Anfange der Fasten des gedachten Jahres, und zwar den 3ten März, Weihungen zu erteilen. Auf die deshalb geschehene Bekanntmachung hatten sich 90 Ordinandi zum Theil aus entfernten Gegenden der Diöces in Breslau eingefunden. Aber als man der Ankunft des Weibbischofs entgegensah, traf statt ihm die unerwartete Nachricht ein, daß er den 28sten Februar zu Reisse plötzlich gestorben sey. Da der Fürstbischof Franz Ludwig weder die Priester, noch Bischof-Weihe empfangen hatte, befanden sich die versammelten Ordinandi in einer traurigen Lage. Gern wünschte man den Nachtheil, welchen die

*) Zur Vermeidung eines leicht möglichen Mißverständnisses bemerke ich hiebey, daß der benannte Weibbischof von dem Freyherrn von Brunetti zu unterscheiden ist, welcher erst 1751 General-Bicar wurde.

fruchtlos gemachte Reise und der Aufschub der Ordination für sie gehabt hätte, zu entfernen. Es ließ sich dieser aber nicht anders abwenden, als wenn der Weibbischof und Vicarius Generalis der Gnesener Diöces Stephan Anton von Medzevski, welcher sich wegen den in Pohlen herrschendem Kriegsunruhen zu seiner Sicherheit nach Breslau begeben hatte, und in dem dasigen Dominicaner-Kloster aufhielt, die Weihungen erteilen wollte.

Da es aber doch möglich war, daß hieraus in der Folge ein Grund zur Beschränkung der Exemption der Breslauischen Kirche hätte genommen werden können, so wurde folgender Ausweg gewählt. Der Fürstbischof Franz Ludwig erteilte dem damaligen General-Vicariat-Amts-Secretair George Klugheimer den Auftrag, den anwesenden Weibbischof des Erzbischofs zu Gnesen zu requiriren, daß er an dem zur Ordination bereits ausgefetzten Tage die Weihungen erteilen möchte, seine Einwilligung aber nicht eher anzunehmen, bis er sich nicht bereit erklärt hätte, daß er auch die ihm deshalb vorzulegenden schriftlichen Reversales, durch welche die Rechte des Breslauischen Bisthums hinreichend verwahrt würden, unterschreiben und besiegeln wollte.

Da sich gedachter Weibbischof zu beyden verstand, so ordinirte er den 3ten März 1703 in der Cathedral-Kirche zu Breslau, und stellte dann Herüber folgende Reversales aus:

Ego

Ego infra scriptus profiteor et palam facio, quod cum ob intervenientem subitanam mortem Rdm. ac Illmi. D. Suffraganei Wratislaviensis, tam sacri quam minores Ordines Clero seculari et regulari præfati Episcopatus Wratislaviensis prævia consueta publicatione et citatione in hunc finem numerose congregato non sine ingenti ejusdem dispendio hac Angaria conferri non possent, ad clementissimam Sermi. ac Rdm. Episcopi Wratislaviensis Francisci Ludovici Comitum Palatini Rheni etc requisitionem, et ex speciali concessione mihi ad hunc actum delegata, hodierna Angaria præfatos sacros et minores ordines in hac Cathedrali Ecclesia secundum ritum S. R. Ecclesiæ contulerim, neque tamen ullatenus intendam, ut hic actus Sermo. et Rdm. loci Ordinario vel præfata huic Ecclesiæ Cathedrali ullatenus in detrimentum aut minimum præjudicium valeat allegari vel detorqueri. In fidem præfentes manu mea subscripsi et sigillo proprio signavi. Wratislaviæ die 3tia Martii 1703. *)

Stephanus Antonius Mędzevski,
Episcopus Calamatenfis Suffraganeus Vicarius
in spiritualibus et Officialis generalis
Gnesnensis.

Nicht ohne Grund war man mit so viel Vorsicht bedacht, diese Exemption der Breslauschen Kirche

*) Ex Protocollo Sess. Vicar. Gen. Officii dd. 3tia Martii 1703.

Kirche zu erhalten, indem noch in neueren Zeiten gewisse Aeußerungen nicht undeutlich zu erkennen gaben, daß auf das in der Vorzeit ausgeübte Metropolitanecht nicht gern Verzicht geleistet würde.

Nach diesen vorläufigen Bemerkungen über die Befreyung von der erzbischöflichen Jurisdiction, wende ich mich nun zu den Bischöfen selbst, welche in dem verfloffenen Sæculo der Breslauschen Kirche vorstanden.

Meine Absicht ist aber hier Orts nicht vollständige Lebensbeschreibungen von denselben zu liefern, oder die merkwürdigen Verfügungen die sie erließen, und die Einrichtungen, welche sie in der Diöces getroffen haben, aufzuzeichnen. Von diesen letzteren werden die folgenden Abtheilungen dieser Beyträge das wichtigere enthalten, und das erstere mag den Biographen überlassen bleiben. Ich schränke mich hier bloß darauf ein, die Breslauschen Bischöfe dieses Zeitraums in der Ordnung wie sie sich folgten, anzuführen, und hiebey die Zeit des Antritts und der Beendigung ihrer Regierung, nebst einigen Umständen, die ihre Wahl und sonstigen äußeren Verhältnisse betreffen, beyzufügen.

Bey dem Antritt des achtzehnten Jahrhunderts führte

Franz Ludwig Pfalzgraf am Rhein den bischöflichen Hirsenstab, der schon 17 Jahre früher seinen Händen anvertraut worden war. Den 19ten Februar 1682 war sein Vorgänger

gänger in der bischöflichen Würde der Cardinal Landgraf von Hessen gestorben.

Als den 13ten May d. J. zur Wahl eines Nachfolgers geschritten wurde, hatte es anfangs gar keinen Anschein, daß Franz Ludwig auf den bischöflichen Stuhl erhoben werden würde. Der Kaiser wünschte, daß die Wahl auf den Bruder seiner Gemahlin Eleonora, Wolfgang den Sohn des Pfalzgraf am Rhein Philipp Wilhelm und der Maria Elisabeth gebornen Landgräfin von Hessen-Darmstadt fallen möchte. Die Stimmen der Dohm-Capitularen waren aber getheilt. Nur sieben erhielt der Pfalzgraf Wolfgang aus dem Neuburgischen Hause, und vierzehn fielen dem Bischof zu Olmütz Carl von Lichtenstein zu. Infolge dieser Mehrheit der Stimmen wurde auch letzterer vor dem Hochaltare der Cathedral-Kirche zu Breslau zum Bischof zu Breslau ausgerufen. Allein noch an demselben Tage überreichte der kaiserliche Commissarius Graf von Nostitz folgende feierliche Protestation gegen die getroffene Wahl.

Augustissimi et Invictissimi Rom. Imp. etc. ad electionem Episcopi Wratislaviensis in d. XIII. Maji an. præsentis institutam specialiter deputatus Cæsareus, Regiusque Commissarius, ego Joannes Hartwigius S. R. I. Comes de Nostitz et Rhineck, Dominus in Falckenaw, Eques Aurei Velleris, S. R. Majestatis Consiliarius intimus, Camerarius et supremus in regno Bohemiæ Cancellarius etc.

cellarius etc. pro ea, qua fungor, hac in parte plena, et omnimoda potestate mihi a S. C. regique Maj. Domino meo Clementissimo per mandatum expressum, propria manu exaratum, et Venerabili Capitulo Cathedralis Ecclesiæ Wratislaviensis a me originaliter riteque Xlna et Xllna hujus exhibitum, aliasque speciales instructiones clementissime concessæ contra electionem post denunciata S. C. M. Domini mei clementissimi de hinc et nunc non admittendæ duorum Episcopatum in terris suis hæreditariis in unam personam conjunctionem, et minus Canonice factam de persona Domini Episcopi Olomucensis in episcopum Wratislaviensem, nomine altissime memoratæ S. C. regique mjtis, quæ nulla ratione episcopatus Wratislaviensis cum Olomucensi unionem ex gravissimis sibi cognitis, et animum suum ad hoc uti supremi Silesiæ Principis moventibus causis in suis hæreditariis provinciis, nec vult, nec potest, uti etiam ne ad hujusmodi electionis adversus expressam et denunciata S. C. mjtis mentem factæ publicationem supremi Principis destinatum Episcopum Wratislaviensem pro parte S. C. regique maj. nullo modo a quocunque recognoscendum, sollemnissime protestor, et quævis jura supremo hæreditario et territoriali Principi competentia, omni meliori modo reservo. Wratisl. in insula S. Joannis die XIII. Maji anno 1682.

Unter diesen Umständen fand es der Bischof von Dümig rathsam sich des Bisthums Breslau freywillig zu begeben; aber demungeachtet gelangte der miterwählte Pfalzgraf Wolfgang nicht zum Besitz desselben. Da er nicht die erforderliche Anzahl von Stimmen erhalten hatte, erkannten ihn die Dohm-Capitularen nicht als förmlich erwählten Bischof.

Er starb indessen unterm 10ten Junius 1683, und schon den 30sten dieses Monats wurde von dem Dohm-Capitul nach dem Wunsche des Kaisers, der jüngere Bruder Wolfgang, der Pfalzgraf Franz Ludwig zum Bischof postulirt.

Dieser war den 24sten Juli 1664 in Düsseldorf geboren, und hatte daher noch nicht das 19te Jahr vollendet, als er zur Würde eines Bischofs zu Breslau gelangte. Diese zeitige Erhebung zum Vorsteher eines so angesehenen Bisthums war indessen nur eine der ersten Begünstigungen, welche ihm das Glück erwies. Bald zeichnete es ihn durch einen noch größeren Glanz als seinen vorzüglichen Liebling aus, indem er nach und nach noch mehrere der ansehnlichsten und einträglichsten Präbenden erhielt.

Schon 1684 nach dem Tode des Fürsten Caspar von Ampringer, welchen der Kaiser in die Stelle des Cardinal Landgraf von Hessen zum obersten Landeshauptmann in Ober- und Niederschlesien

nennt hatte, wurde Franz Ludwig mit dieser vorzüglichen Würde bekleidet, und den 15ten Januar 1685 in das Amt eines obristen Landshauptmann eingeführt. Da er in dieser Absicht den 14. d. M. nach Breslau gekommen war, hielt er einige Tage darauf am Feste der heil. Agnes unter Begleitung der Dohmherrn in der bischöflichen Kleidung den feyerlichen Einzug in die Cathedralkirche.

1694 wurde er den 8ten Juni Probst zu Ellwangen, den 12ten Juli Bischof zu Worms, und den 13ten dieses Monats Großmeister des deutschen Ordens. Im November 1710 eröffneten sich ihm neue glänzende Aussichten, da er den 5ten d. M. zum Coadjutor von Mainz ernannt wurde. Aber ehe er noch von dieser Anwartschaft einen Nutzen ziehen konnte, sah er sich den 20sten Februar 1716 zum Churfürst und Erzbischof von Trier erhoben.

Als hienach 1729 das Erzbisthum Mainz erledigt wurde, trat er jenes ab, und nahm den 7ten April des gedachten Jahres von dem ersten Churfürsten- und Erzbisthum Deutschlands Besitz.

Diese Menge bedeutender Pfünden die ihm zugefallen waren, die Entfernung und zerstreute Lage in der sie sich befanden, die Anhäufung der politischen und ökonomischen Geschäfte welche sie zur Folge hatten, die mannigfaltigen Besitzungen welche ihm hiedurch zu Theil wurden, der Reichthum

und Ueberfluß, der ihm daher von so vielen Seiten zuflöhte, und das jugendliche Alter in welchem er zum Theil dazu gelangte, waren eben nicht Umstände, welche nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge in Franz Ludwig einen geistlichen Oberhirten erwarten ließen, der an der Verwaltung der vaterländischen Kirche thätigen Antheil genommen hätte. Und in der That haben ihn Geschichtschreiber aus Mangel an Quellen, die ihnen richtigere Kenntniß verschafft hätten, als einen Fürsten geschildert, der sich um die geistliche Regierung wenig bekümmerte, sondern dem es bloß um frohen Lebensgenuß zu thun war.

Allein bey näherer Nachforschung der noch geretteten schriftlichen Ueberreste von der unter seiner Verwaltung ergangenen Verfügungen ergibt sich nur zu deutlich, daß ihm nichts weniger als Vernachlässigung des Bisthums Breslau zur Last gelegt werden kann. Er bezeugte vielmehr gegen dasselbe eine besondere Vorliebe. Weder die reizenden Gegenden, in denen seine übrigen Besitzungen lagen, noch die Nähe seines Geburtsorts und seiner Verwandten, in der sie sich zum Theil befanden; weder die engeren Verbindungen mit den Großen des Reichs in welchen ihn der Aufenthalt daselbst versetzt, noch der größere Glanz mit dem ihn dort höhere Würden umstrahlt hätten, konnten ihn bewegen sein hiesiges Bisthum auf immer zu verlassen. Dieses blieb ihm sein Lieblings-Aufenthalt, den er wie seine Heimath zu betrachten schien. Nur soviel

es

es die Nothwendigkeit erforderte blieb er abwesend davon.

Dieses Hierseyn allein würde indessen an und für sich keinen besondern Werth haben, wenn man nicht den von seinem großen Einkommen gemachten Aufwand, so wie den dadurch bewirkten Geldumlauf und verbreiteten Wohlstand in Anschlag bringen wollte. Dies ist jedoch kein Verdienst, für das die Jahrbücher der christlichen Kirche einen Platz zur Errichtung eines Denkmals darbieten.

Aber er zeichnete seinen Aufenthalt durch die thätigste Sorgfalt für das Beste der Diöcese aus. Es wäre eben so leicht dieses durch vielfache Beläge darzuthun, als durch seine von Ellwangen, Worms, Trier, Coblenz, Ehrenbreitstein und Mergentheim erlassenen Rescripte zu zeigen, daß er auch abwesend für die Breslauische Kirche viele und fortdauernde Sorge trug. Es liegt dies aber außer meinem Plan, und es wird solches der aufmerksame Leser ohnehin an seinem Orte bestätigt finden.

Verschiedene noch gegenwärtig bestehende kirchliche Einrichtungen, welche ihm ihren Ursprung zu danken haben, verkünden noch heute die Thätigkeit, mit welcher er das Bisthum verwaltete, so wie die vielen und wichtigen von ihm herrührenden milden Stiftungen, als: die, der von ihm so benannten kurfürstlichen Capelle, das adeliche Dr-

pha

phanotrophium auf dem Dohme, die Waisens-
tug ad matrem dolorosam in Breslau, das gro-
ße Hospital in Reisse u. s. w. die rühmlichsten Denk-
mäler der Wohlthätigkeit sind, welche er gegen das
hiesige Bisthum bewies.

Dankbar erkannten seine Zeitgenossen das
mannigfaltige Gute, das sie durch ihn genossen,
und mit Wehmuth dachten sie an die Zeit, wo er
ihnen durch den Tod entrissen werden würde. Mit
banger Besorgniß sah man daher dem Ausgang ei-
ner gefährlichen Krankheit entgegen, an welcher er
im Anfange des Aprils 1732 darniederlag. Auf
das lebhafteste wünschten alle, die sein Verdienst
gehörig zu würdigen wußten, seine baldige Wieder-
herstellung; aber alle Hoffnung war vergebens.
Schon den 19ten d. M. verkündeten in der frühen
Morgensunde von 4 bis 5 Uhr die feyerlich ernsten
Töne der großen Glocke von den Thürmen der Ca-
thedralkirche das in der eben verfloßenen Nacht um
11 Uhr erfolgte Absterben des Oberhirten der Kirche.

In seinem Testamente, worin einige von ihm
errichtete hiesige milde Stiftungen zu Erben einge-
gesetzt waren, hatte er verordnet, daß er ohne vieles
Gepränge beerdigt, und ihm die Grabschrift ge-
setzt würde: *Hic jacet peccator Franciscus Ludovicus Comes Palatinus.* Orate pro eo, welche
auch über seiner Grabstätte in der churfürstlichen Ca-
pelle in der Dohmkirche zu Breslau angebracht ist.

Un-

Unter allen Bischöfen, welche der Breslau-
schen Kirche bis igt vorstanden, hat Franz Ludwig
am längsten regiert, indem schon beynähe das 49te
Jahr seit seiner Erwählung verfloßen war, als er
im 68ten seines Alters starb.

Philipp Ludwig Graf von Singendorf.

Um den durch das Absterben Franz Ludwigs
erledigten bischöflichen Stuhl wieder zu besetzen,
wurde der 14te Julius 1732 zur Wahl eines neuen
Bischofs bestimmt. Der Kaiser ernannte den böhmischen
Vice-Canzler Graf von Kerschenky und
den Königl. Oberamts-Director Graf von Schaff-
gotsch zu Wahl-Commissarien, und empfahl den
Cardinal Graf von Singendorf zu der erledigten
Würde. Einige Dohm-Capitularen wünschten
zwar die Verdienste des damaligen Weihbischofs
und Prälatus Scholasticus Elias Daniel von Som-
merfeldt dadurch zu belohnen, daß sie ihn zum Bi-
schof wählen wollten. Da aber dieser würdige
Prälat aus Bescheidenheit hienach gar nicht strebte,
und zu besorgen war, daß er dieses erhabne Amt,
wenn es ihm auch angetragen würde, nicht anneh-
men dürfte, so fiel die Wahl nach einigen Stim-
mensammlungen auf den vom Kaiser empfohlenen
Grafen von Singendorf.

Dieser war der Sohn des kaiserlichen obristen
Hof-Canzlers Philipp Ludwig Graf von Singen-
dorf und der Rosina Isabella Rosalia gebornen Grä-
fin

fin

für von Waldstein. Er wurde den 14ten Julii 1699 in Paris wo sich sein Vater damals als kaiserlicher Gesandte befand, geboren. Den ersten wissenschaftlichen Unterricht erhielt er von den Jesuiten in Wien, und in dem Elementinischen Collegio zu Rom vollendete er seine Studien. Noch während derselben ernannte ihn der Kaiser 1717 zum Abt in Pöschward. Nicht lange darauf wurde er Mitglied der Dohmsstifter zu Eßln, Olmütz und Salzburg.

Die Prediger-Talente, welche er nach seiner Rückkehr von Rom in verschiedenen von ihm in der Dohmskirche zu Wien, bey der verwittibten Kaiserin, und dem regierenden kaiserlichen Hofe gehaltenen Reden an den Tag legte, gewannen ihm die Gnade des Landesherrn in einem noch höheren Grade. Schon im 20sten Jahre seines Alters wurde er von Carl VI. zu seinem Rath und Probst zu Ardagger denominirt, und erhielt von demselben noch dadurch zinen besondern Beweis seines Vertrauens, daß ihm, als der Cardinal Einsurgos dessen Freundschaft er sich erworben hatte, ihn 1721 als seinen Conclavisten mit nach Rom zur Pabstwahl nahm, von dem Kaiser schon damals geheime Aufträge in Geschäftsangelegenheiten erteilt wurden.

1722 empfing er die Priesterweihe und feyerte den 19ten Juli d. J. in der St. Nicolaiskirche zu Wien das erste Messopfer. Kaum waren drey Jahre seit dieser Weihung verlossen, als schon die bischöfliche

bischöfliche Inful sein Haupt deckte. Den 5. May 1725 zum Bischof von Raab in Ungarn erwählt, wurde er den 17ten des Wintermonaths daselbst zum Bischof consecrirt. Der Würde des Bischofs folgte bald die eines Cardinals, welche ihm der Pabst Benedict XIII den 26sten December 1727 erteilte. Den 4ten April 1728 empfing er den Cardinalshut unmittelbar aus den Händen des Kaisers.

Von dem Pabst Clemens XII. dessen Wahl er 1730 beywohnte, wurde er zum Mitgliede der Congregationum rituum, de propaganda fide und des päpstlichen Consistorii ernannt. Als er sonach zum Bischof von Breslau gewählt worden war, gab er das Bisthum Raab ab, behielt aber die Canonicate bey den Dohmsstiftern zu Eßln, Olmütz und Salzburg. *)

Die Regierung Philipp Ludwigs traf in einen sehr kritischen Zeitraum. Eben als er aus dem 1740 in Rom gehaltenen Conclave, in welchem Benedict XIV. zum Pabst gewählt wurde, zurückkam, war der König Friedrich II. mit seinen Truppen in Schlessien eingerückt.

Von

*) Nach Joh. Ernst Stieff kurzgefaßter Lebensgeschichte des Cardinals Graf Sinzendorf. Msct. in J. Car. Roppan Collectaneis S. R. Ecclesie in Silesia Vol. III.

Von der einen Seite an den kaiserlichen Hof, der sein ganzes Glück begründet hatte, durch Bande der Dankbarkeit gefesselt, erwartete man auf der andern von dem Königl. Preuß. welcher mit jenem in Krieg begriffen war, die einem Landesherrn schuldige Treue.

Unter diesen Umständen war es für den Bischof in seinem Amte keine leichte Aufgabe, dort den Schein der Undankbarkeit und hier den Verdacht der Treulosigkeit von sich zu entfernen. Aber ihm wurde die Auflösung möglich. Er both uns das nicht so gewöhnliche Schauspiel eines Mannes dar, der ohne der Wahrheit, dem Recht, und seinen Pflichten im mindesten zu nahe zu treten, durch die Klugheit, Gewandtheit, und Weisheit seines Benehmens sich die Achtung und Liebe zweyer ganz entgegengesetzter mächtiger Partheyen zu erwerben und zu erhalten wußte. Wir haben schon gesehen, welches Interesse die Kaiserin Maria Theresia bey Gelegenheit seiner Befreyung aus der Gefangenschaft für ihn bezeugte, und welche Beweise der Gnade er von Friedrich II. erhielt *). Daß letzterer hiezu nicht bloß aus politischen Gründen bewogen wurde, sondern in den Cardinal wirkliches Vertrauen setzte, wird hinreichend dadurch bestätigt, daß er ihn zum

*) S. Dids. Bl. Heft III. S. 257. — 258.

General-Vicar in den sämmtlichen preussischen Staaten zu ernennen die Absicht hatte. *)

Eine andere schwere Probe für den Fürstbischof Philipp Ludwig waren die Veränderungen in den kirchlichen Verhältnissen mit den übrigen Glaubensgenossen, welche unter seiner Regierung erfolgten. Mit dem thätigsten Interesse suchte er die wirklichen Gerechtsamen der ihm anvertrauten Kirche zu schützen; aber alle seine Schritte waren von Bescheidenheit und Billigkeit geleitet. In der Meinung, daß unbedingter Widerspruch gegen alle neuen Einrichtungen nicht nur fruchtlos bleiben, sondern durch den widrigen Eindruck, den er macht, durch die schlimmen Vorurtheile welche er erweckt, den Weg zu noch größerem Verluste bahnen dürfte, gab er mit Bescheidenheit nach, wo es seinen ihm obliegenden Pflichten nicht gradehin entgegen war, both zu Veränderungen, welche im Ganzen keinen wesentlichen Nachtheil verursachten, selbst die Hände dar, und erhielt dadurch die Gnade des Königs, durch welche er wiederum manche Gesuche, mit denen er sich zum Besten der Diöcese an ihn wendete, erfüllt sah.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß durch dieses kluge Benehmen des Fürstbischofs Graf von Sin-

Es 2

zens

*) Das nähere über dieses General-Vicariat wird in der Fortsetzung dieser Beiträge folgen.

Endorf so manches Recht erhalten wurde, was sonst schon längst auf immer verloschen wäre.

Verschiedene Unannehmlichkeiten machten ihn aber endlich mit seiner Lage unzufrieden, und er wünschte das Bisthum ganz aufgeben zu können. Als daher 1747 das Erzbisthum Salzburg erledigt wurde, reiste er mit Erlaubniß des Königs zur Wahl des neuen Erzbischofs, in der Hoffnung, daß sie vielleicht ihn treffen könnte. Aber er sah seine Wünsche nicht erfüllt. Eine auf der Reise ihn besuchende Kränklichkeit bewog ihn nach Breslau zu rücken zu eilen. Hier verschlimmerten sich seine Gesundheitsumstände immer mehr, und er verschied den 28ten September 1747 früh um 8 Uhr im 48sten Jahre seines Alters und 15ten seiner Regierung. Den ersten October wurde sein Leichnam des Abends unter dem feierlichen Gesänge aller Glocken der katholischen Kirchen zu Breslau zur Ruhesstätte getragen, und in der Kathedrale Kirche an der Seite des Hochaltars beigesetzt.

Schöpe.

(Die Fortsetzung folgt.)

In

2) In welchem Sinne hat die Kirchenversammlung zu Trient die Vulgata für authentisch erklärt?

Die lateinische Bibelübersetzung, welche den heiligen Hieronymus größtentheils zum Verfasser hat, und unter dem Namen Vulgata bekannt ist, hatte im 16ten Jahrhundert und schon lange vorher in der ganzen abendländischen Kirche ein rechtliches, auf den langen Gebrauch gestütztes, Ansehen erhalten, als auf einmal einige Neuerer durch polemische Gründe bewogen, dieselbe aus der Kirche gänzlich verdrängen wollten, um durch neue Uebersetzungen ihren vorgefaßten Meinungen bey andern desto leichter Eingang zu verschaffen. Hierzu kam, daß damals eine unglaublich große Menge lateinischer Uebersetzungen vorhanden war, die nicht nur unter einander verschieden waren, sondern auch in wesentlichen Stellen mit einander im Widerspruche standen. Um sich hievon zu überzeugen, darf man nur die Bibelausgaben von Luther und Erasmus mit einander prüfend vergleichen. Was war natürlicher, als daß man aus der Menge und Verschiedenheit dieser Uebersetzungen, so, wie von dem Uebermuthe ihrer Verfasser das größte Unheil für die Gemeinde und den Verein der Christen in jenen Zeiten der Sährung befürchtete.

Der sonst eben nicht ängstliche Reformator soll sich hierüber nach dem Bericht des Cochläus (de

ca-

anon, scriptur. auctoritate lib. 4. c. 2do) dahin geäußert haben: si diutius mundus steterit, iterum erit necessarium, ut ob divinæ scripturæ interpretationes, quæ nunc sunt, concilii decreta recipiamus. Doch da dieser Bericht vielleicht verdächtig scheinen möchte, so will ich noch das Urtheil des gelehrten und scharfsinnigen Theodor Beza (præf. in novum testament.) anführen, welches so lautet: oportere a principibus ac regibus doctissimos et religiosissimos undique cogi, ex quorum judicio et auctoritate utriusque testamenti interpretatio quæpiam semel ederetur, cujus, quoad fieri posset, sacra et inviolata esset auctoritas.

Der Kirchenrath von Trient, welcher die bevorstehenden Uebel einsah, und deren Folgen wohl berechnet hatte, verwandelte nun, um ihnen zu steuern, und allen Irrungen vorzubeugen, das, was bisher in der katholischen Kirche bloß Gewohnheit gewesen war, in ein Kirchengesetz um, welches im Jahre 1546 in der vierten Sitzung mit folgenden Worten abgefaßt worden ist:

(Insuper eadem sacrosancta Synodus considerans, non parum utilitatis accedere posse Ecclesiæ Dei, si ex omnibus Latinis editionibus, quæ circumferuntur, sacrorum librorum, quænam pro authentica habenda sit, innotescat: statuit et declarat, ut hæc ipsa Vetus et Vulgata editio, quæ longo tot sæculorum usu in ipsa Ecclesia

eclesia probata est, in publicis lectionibus, disputationibus, prædicationibus, et expositionibus pro authentica habeatur: et ut nemo illam rejicere quovis prætextu audeat vel præsumat.)

Dieser Beschluß des Kirchenraths ist von den meisten Gelehrten jener und folgender Zeiten beynähe auf dieselbe Weise aufgefaßt und verstanden worden. Die Gelehrten protestantischer Confession behaupteten: der Kirchenrath habe mit dieser Verordnung den Grundtext der Bibel für verfälscht erklärt, seinen Gebrauch deshalb bey allen kirchlichen Verhandlungen untersagt und sich bloß an diese für authentisch erklärte Vulgata zu halten befohlen. Manche wollten dabey bemerken, daß die Kirche damit ihr Werk, eine blinde Anhänglichkeit an ihre Entscheidungen zu begründen, vollendet habe; indem sie einer Seits dem Laien das Lesen der Bibel untersagt, und dem Clerus die reine Quelle der Glaubens- und Sittenlehre, den Grundtext, verslopft hätte, und ihn an eine einzige Uebersetzung gefesselt halte.

Manche Gelehrte katholischer Seits ließen sich von einem zu raschem Eifer für die gute Sache verleitet dahin reissen ebenfalls zu vertheidigen: es sey nicht bloß die Vulgata für authentisch, sondern hiedurch zu gleicher Zeit der Originaltext für verworfen erklärt worden; oder sie glaubten doch dieser kirchlichen Uebersetzung gute Dienste zu erweisen, wenn sie das Original herabsetzten. Vielleicht
mang-

menge sich hiebey auch oft die Liebe zur Bequemlichkeit mit ins Spiel, und man wollte sich unter einem ehrbaren Vorwande von der Arbeit lossagen, die Sprachen des Grundtextes zu lernen, und sich andere dahin gehörige Kenntnisse zu erwerben. Eine sonderbare Uebereinstimmung der Meinungen über einen der katholischen Kirche ganz allein eigen thümlichen Lehrsatz! Doch das was man hoft oder fürchtet ist man auf gleiche Weise geneigt leicht zu glauben. Mir ist es mehr befremdend daß nach so vielen gelehrten Untersuchungen und Erörterungen diese Uebereinstimmung der Meinungen bis auf den heutigen Tag, wenigstens in manchen Gegenden noch fortdauert. Denn noch ganz neuerlich schrieb der Verfasser der Nachricht von dem neu organisirten Königl. Gymnasium zu Posen, 2te Ausgabe, Seite 39 folgendes: die Katholiken unter den hiesigen Schülern, welche sich dem geistlichen Stande widmen, erhalten theils eine besondre Vorbereitung im hiesigen katholischen Seminarium, theils folgen die Theologen dieser Confession bey der Schrifterklärung nicht dem Grundtext, sondern der Vulgata. Die hebräische Sprache ist also nur für die protestantischen Primaner, welche Theologie studiren wollen, zu lehren.

Diese ganz eigene, jedem besser Unterrichteten auffallende Aeußerung und grundlose Voraussetzung veranlaßte mich meine eigene Ansicht über diesen Gegenstand niederschreiben.

I. Der

I. Der Kirchenrath redet in seiner Verordnung keineswegs vom Grundtext, sondern bloß von den lateinischen Uebersetzungen die damals im Umlauf waren, und durch welche einige Neuerer ihre bis dahin unbekannte Lehrsätze desto schneller ausbreiten wollten: *ex omnibus*, so heißt es ausdrücklich in der Verordnung, *latinis editionibus, quæ circumferuntur sacrorum librorum*. Ganz richtig schreibt daher Bellarmin (*de verbo Dei lib. 2. cap. 10.*) *patres nullam fontium mentionem faciunt, sed solum ex latinis versionibus, quæ circumferuntur, unam delegerunt, quam cæteris anteponerent*. Dasselbe bezeugen auch Vega lib. 20. cap. 2. und Salmero Prolegom. 3tio, 2 Theologen, die in der Kirchenversammlung selbst zugegen waren, und an den Berathschlagungen derselben wesentlichen Antheil hatten, folglich die wahre Meinung der versammelten Väter weit besser als alle Gegner des Grundtextes kennen mußten. Salmero schließt seine Aeußerung über diesen Gegenstand mit folgenden Worten: *nihil de exemplaribus græcis vel hebraicis agebatur, tantum inter tot editiones latinas, quæ nostra sæcula parturierunt, quænam ex illis præstaret, sermo erat; liberum autem reliquit omnibus, qui scripturas sacras profundius meditantur, fontes græcos et hebræos, quatenus opus est consulere, quo nostram latinam, vitio librorum vel temporum injuria corruptam emendare valeant*. Diesem Zeugniß stimmt auch der unverdächtige Cardinal Pallavicini in seiner Geschichte dieses Conciliums

nus ohne Anstand bey, und diesem zufolge ruft der apostolische Secretair Rugerius in dem Buche de scripturis canonicis aus: cuius piæ aures ferre potuerunt, hebraicam editionem — a prophetis conscriptam, a Christo recitatam et explanatam a qua omnes editiones, velut a parente et fonte suo fluxerunt — nunc explosam et damnatam esse?

II. Das Wort authentisch, welches der Kirchenrath von dieser Uebersetzung gebraucht, ist aus der Rechtsgelehrsamkeit entlehnt und bedeutet eine Schrift oder Urkunde, welche vor Gericht als glaubwürdig erkannt wird, und von keiner Parthei verworfen werden darf; es bedeutet hiemit auch die Abschrift oder die Uebersetzung, welche mit der Urschrift im wesentlichen gleichlautend befunden worden. In diesem letzten Sinne, und zwar bloß in Rücksicht auf schädliche Irrthümer hat der Kirchenrath das Wort authentisch genommen. Schon Andradus hat dies (Defension. pag. 361.) durch das oft wiederholte mündliche Zeugniß des Cardinals a sancta Cruce, welcher päpstlicher Legat im Kirchenrath zu Trient, und nachher unter dem Namen Marcellus der 2te Pabst war, bewiesen. Auch Bellarmin schreibt hierüber de Verb. D. lib. 2. c. 11. Ecclesia certos nos reddere voluit, in iis præsertim, quæ ad fidem et mores spectant, nulla esse in hac versione interpretis errata, sed tuto posse fideles et sine periculo huic Versioni considerare. Selbst Sixtus V. und Clemens VIII.,

welk

welche viele Fehler der Vulgata verbessern ließen, haben den Kirchenrath nicht anders verstanden.

Es heißt demnach authentisch nichts weniger als fehlerfrei; Wie denn auch die gelehrten Theologen die Fehler der Vulgata nie geleugnet haben, als z. B. Bellarmin, Diedo, Vega, Serarius, Salmero, Mariana und andre.

III. Der Kirchenrath schreibt zwar die Vulgata zum Gebrauch bey öffentlichen Vorlesungen, Disputationen, Predigten und Erklärungen vor, dergestalt: daß sie von Niemand, unter was immer für einem Vorwande verworfen werden soll. Allein dieser Theil der Verordnung muß nothwendig, wie der vorige, bloß mit Ausschluß anderer damals gangbaren Uebersetzungen verstanden werden. Man darf ihn also weder auf die alexandrinische Version, welche die griechischen Katholiken gebrauchen, weder auf die syrische Peshito und arabische Uebersetzung, deren sich die katholischen Orientaler bedienen, weder endlich auf den Origenes ausdehnen, von welchem, wie bereits oben bemerkt worden ist, im Kirchenrath eben so wenig, als von den so eben erwähnten Uebersetzungen die Rede war. Daher ruht es ohne Zweifel, daß die tridentinischen Väter selbst die alte lateinische Itala in den Missalen haben stehen lassen, und daß sich Bellarmin de Verb. D. lib. 2. c. 11. so nachdrücklich erklärt: negari non potest, quin fontes Scripturarum præferendi sint rivulis, quando

constat, fontes non esse turbatos. — Die gelehrten Theologen haben daher nach dieser Kirchensammlung eben so wie vor derselben immerfort den Grundtext gebraucht, und waren also der Meinung, der Kirchenrath habe die Vulgata nur für den, damals so gewöhnlichen Fall vorgeschrieben, wo der Lehrer die Grundsprache nicht verstand.

Die Kirche hat also im sechzehnten Jahrhundert dasjenige bereits verordnet, was Griesbach (ein merkwürdiger Name) für seine Kirche im achtzehnten Jahrhunderte wünschte, daß sie eine Uebersetzung haben möchte, welche ihr ohngefähr das wäre, was dem gelehrteren Theil der römischen Kirche die Vulgata ist. Möchten doch diese wenigen Bemerkungen etwas dazu beitragen, daß katholische Theologen die Verordnung des Conciliums nicht in dem Sinne, den ihre Unthätigkeit derselben giebt, hinnehmen, und daß man nicht katholischen Theologen nicht immer wiederholen dürfe, daß der wahre Sinn kirchlicher Verordnungen nur der sey, den ihnen die Kirche selbst giebt. Amicus Plato: magis amica veritas.

Bönisch.

Er-

3) Erläuterungen über den buchstäblichen Sinn des Pater noster. Matth. 6. 9 — 13.

(Aus Veranlassung einiger versuchten Abänderungen in der deutschen Uebersetzung.)

Pater noster) Unser Vater, in der Anrede, ist so wenig deutsch, als: Vater unser *). Das letztere findet man doch wenigstens bey alten deutschen Dichtern. Zu was also eine Aenderung, die sprachwidrig ist, und das Volk ärgert? Der Sinn ist dieser: Vater unser aller! Du unser Vater! Gott ist, und wird der Vater aller Menschen genannt, auch der Sünder. Matth. 6, v. 5. Qui es in coelis!) Der Pluralis coelis ist darum in der Alexandrinischen Uebersetzung und im neuen Testamente, also auch in der Vulgata gewöhnlich geworden, weil das Wort im Hebräischen kein Singulare ist.

*) Das wohl nicht. Wir überzeugen uns zwar, daß eine leichtsinnige Abänderung im Cultus, zu dem insbesondere öffentliche Gebethsformen gehören, Veranlassung zum Aergeriß geben könne; demungeachtet glauben wir, daß das in dem vorliegenden Fall gesuchte Aergerniß wohl nichts anderes, als eine Aeußerung der Aufmerksamkeit auf das Ungewöhnliche seyn möge.

Die Redaction.

ist. Man hat demnach im Pluralis hier keinen Nachdruck zu suchen. Die Worte: qui es in caelis bestimmen, welchen Vater wir bitten. Wir haben auch einen Vater auf der Erde. Sanctificetur nomen tuum.) Dein Namen sey gelobt und gepriesen. Dies heißt sanctificare, Isai. 29, 23, und Ezech. 28, 22. 25. Der Namen Gottes steht aber hier, wie auch anderwärts im neuen Testamente für Gott selbst. Du unser himmlischer Vater! Du sollst gepriesen seyn. Adveniat regnum tuum.) Laß dein Reich kommen! Das messianische Reich komme zu uns! Johannes der Täufer, und Jesus selbst hatten gesagt, daß es nahe sey. Matth. 3, 2, und 4, v. 17. Regnum Dei, und regnum caelorum ist dasselbe; denn Himmel wird für Gott gesetzt. Man vergleiche Matth. 5, 3 mit Luc. 6, 20, und Matth. 4, 17 mit Marc. 1, 15. Das messianische Reich erwartete man aus Daniel 2, 44, und 7, 13. 14. 27. Ein anders Mal heißt regnum Dei, oder regnum caelorum das Reich Gottes im Himmel, das ist: die Seligkeit im Himmel, von der auch die Redensart: intrare, oder: introire in regnum caelorum immer zu verstehen ist. Das göttliche Reich, von dem hier die Rede ist, ist zwar jetzt bey uns; allein da wir erst dann rechte Unterthanen Gottes sind, wenn wir seinen Willen befolgen; so können auch wir bethen: Dein Reich komme! Eigentlich will der Ausdruck: dein Reich komme, nichts anders sagen, als was die folgenden Worte enthalten, weßwegen auch Luc. 11, 2 fiat voluntas tua wegsbleibt.

bleibt. Fiat voluntas tua,) Es geschehe, was du willst: Dein Wille werde von allen gethan! Sicut in caelo, et in terra.) Wie im Himmel, so auch auf der Erde: auf der Erde, wie im Himmel. Es wird hier auf die Engel im Himmel Rücksicht genommen. Pl. C. II, 20. 21. Tertullian führet unsern Vers so an: Fiat voluntas tua in caelis, et in terra. Veniat regnum tuum. Lib. de oratione cap. 4 et 5. Panem nostrum Super substantialem) das im Grundtexte befindliche Beywort *πρωτος*, welches auch Luc. 11, 3. vorkommt, sonst aber bisher nirgend gefunden worden ist, mag von den Verfassern der Evangelien so wenig gebildet worden seyn, als *πρωτος* von den Alexandrinischen Uebersetzern. Von letzteren weiß man jetzt mehr. Man pflegte sonst, sobald man ein Wort nicht kannte, und etwann von profanen Gelehrten hörte, daß sie es nirgend gelesen hätten, zu schließen, daß es von den heiligen Schriftstellern gemacht sey; allein seit dem man *πρωτος* (peculiaris egregius) und *αποναρχος* gefunden hat, wird man wohl nicht leicht mehr so schließen. Unterdesen läßt sich die Bedeutung des *πρωτος* aus dem Sprachgebrauche noch nicht bestimmen, und man rathet den Sinn aus der Etymologie. Einige griechischen Väter z. B. Basilus und Chrysostomus leiten es von *πρ* (super), und *ωσια* (Substantia) ab. Mit diesen hielt es der h. Hieronymus, und übersezte es durch Super substantialis, das ist, wie ich glaube: das zu unsrer Subsistenz nöthig ist. Vor Hieronymus hatte die Vulgata: quotidianum, wie

wie noch jetzt Luc. 11, 5. Andere ebenfalls griechischen Väter z. B. Athanasius und Johannes Damascenus deriviren es von *ἐπιμασκα* (postera sc. dies) und erklären es durch futurum. Auf ihrer Seite war das Evangelium secundum Hebraeos, in dem Hieronymus Mahar, das ist: crastinum oder futurum gelesen hat. Diese letzte Ableitung ist die wahrscheinlichste. Panis crastinus heißt demnach Victualien, welche für den morgigen Tag gegeben werden, und das Wort mag von dem Gebrauche der Alten, ihren Sklaven Abends das Deputat für den künftigen Tag zu geben, seinen Ursprung haben. Da dieses Deputat täglich ausgetheilt wurde Prov. 31, 15; so wird es das tägliche genennet, wie auch der Verfasser der Vulgata, der, weil er am Ende des ersten, oder doch in der ersten Hälfte des zweyten Jahrhunderts lebte, von der Bedeutung des Wortes mehr, als wir, wissen konnte, *ἐπιμασκα* verstanden hat, indem er quotidianum übersezte. Im Missale und Breviarium ist nicht die vom h. Hieronymus verbesserte Vulgata, und soll auch nach der Verordnung der Päpste nicht seyn; daher liest man da nicht: panem nostrum Super-substantialem, sondern quotidianum. Am Ende laufen beyde Ableitungen des Wortes auf eins hinaus. Man sage nicht; Jesus verbiete ja die Sorge für die Zukunft Matth. 6, 34. Den ängstlichen Kummer wegen der Zukunft verbietet er, aber nicht das Gebeth zu Gott um Nahrung für den morgigen Tag. In dem Worte panis suche man keinen Nachdruck; denn es bedeutet nach dem bibe-

blischen Sprachgebrauch überhaupt: Nahrung, Mahlzeit. Man lese nur Luc. 14, v., wir würden da vielleicht manducare panem übersezen: und bey ihm eine Suppe zu essen, und doch mehr als eine Suppe verstehen. Et dimitte nobis debita nostra,) Debita sind hier die Sünden. Matth. 6, 14. Vergieb uns unsere Sünden. Sicut et nos dimittimus) wie wir auch vergeben. Die Parabelstelle Luc. 11, 4. sagt: Siquidem et ipsi dimittimus. Denn wir vergeben auch. Der Sinn ist derselbe. Wer seinen Schuldnern, das ist: Menschen, die ihn beleidiget haben, nicht vergiebt, thut die Bitte, daß ihm Gott seine Sünden vergeben möge, umsonst. Matth. 6, 15. Et ne nos inducas in tentationem,) Laß uns nicht in den Fallstrick gerathen: laß uns forthin in keine Sünden fallen. Tentatio ist eine Schlinge, oder Fallstrick, in dem man gefangen wird. 1. Tim 6, 9. Sed libera nos a malo) diese Worte sind eine Erklärung der vorhergehenden: et ne nos etc., weswegen sie auch Luc. 11, 4. mangeln. Malum ist hier die Sünde; denn von der Sünde war v. 12. die Rede. Wegen der Doxologie, die in den jüngeren griechischen Handschriften, einigen Uebersetzungen und griechischen Vätern hinter: a malo, gefunden wird, sehe man meine lateinische Abhandlung de Doxologia in dem Diöcesenblatte 11 Jahrgang 38 Heft. Amen) Darf man nach kritischen Gründen urtheilen; so gehöret dieses Wort nicht zum Texte, sondern ist kirchlichen Ursprungs. Ich führe jedoch der Kürze wegen diese Gründe nicht an. Unterbesten

sen ist dieses Amen wahre Lesart der Vulgata, und Hieronymus berührt es in seinem Commentario in Matthæum. Nach vorstehenden Erklärungen ist also der Inhalt des Pater noster folgender: Du unser himmlischer Vater! Sey hoch gelobt! Daß Reich Christi komme! Dein Willen geschehe auf der Erde, wie im Himmel! Gib uns auch heut den gewöhnlichen Unterhalt. Verzeihe uns unsere Sünden, weil wir auch den Menschen verzeihen. Laß uns in keinen Fallstrick mehr gerathen, sondern bewahre uns vor der Sünde.

Majunke.

II.

Die sonntäglichen Wiederholungsstunden
ein dringendes Zeitbedürfniß.

Predigt

am ersten Sonntag nach Epiph. Evangelium
Lucä II. 52.

Der Evangelist rühmt nicht nur an Jesu im Knabenalter den Gehorsam, welchen er ungeachtet seiner göttlichen Bestimmung zum künftigen Welts Erlöser seinen armen Eltern so willig leistete, er sammelte auch in gedrängter Kürze die schönsten Zü-

ge

ge seines jugendlichen Verhaltens, die ihn zum vollendeten Muster der christlichen Jugend machen. Er behauptete: daß Jesus mit zunehmendem Alter auch die Zunahme an Weisheit immer sichtbarer werden, und wohlthätiger wirken ließ, und daß, wie er durch sein tugendhaftes Verhalten des Wohlgefallens seines himmlischen Vaters immer würdiger ward, so sich auch die allgemeine Achtung und Liebe seiner Zeitgenossen erworben habe. Jesus nahm zu an Weisheit, Alter und Gnade bey Gott und den Menschen.

Sollten nicht Eltern, Erzieher, Lehrer, Jugendfreunde, und alle, denen das wichtige Geschäft der Belehrung obliegt, und das Wohl der Menschheit nicht gleichgültig ist, die verständige Jugend auf Jesus aufmerksam machen, der als zwölfjähriger Knabe durch seine Weisheit im Tempel zu Jerusalem eine so durchgängige Bewunderung erregte, und durch seine Sitten das erhabene Vorbild jugendlicher Vollkommenheit war; das mit auch unsere christliche Jugend nützliche Kenntnisse zu erwerben suche, und durch Einsamkeit, Achtung und willigen Gehorsam gegen Eltern und Vorgesetzte, sich das Wohlgefallen Gottes, und den Beyfall aller edlen Menschen erwerben möge. —

An Alter nimmt zwar unsre Jugend zu, nimmt sie denn aber auch an Weisheit und Gnade bey Gott und den Menschen zu?

§ f 2

Wie

Wir wollen indessen diese Frage nicht mit einem voreiligen und beschämenden Nein beantworten. Aus den bessern Schulen gehn Knaben und Mädchen hervor, die bey dem öffentlichen Religionsunterricht ihre Lehrer, und alle Anwesende durch kluge Fragen und Antworten erbauen, und sogar oft in Verwunderung setzen; die sich durch Sittsamkeit, Gehorsam und Ehrfurcht gegen Eltern und Vorgesetzte empfehlen, und an denen die Bildungsmühe, Berufs treuer Lehrer nicht fruchtlos gewesen zu seyn scheint. — Doch kaum haben sie sich durch den Empfang des heiligen Abendmahls an die große Gemeinde der erwachsenen Christen näher angeschlossen, und die Schule verlassen, so machen sie von ihrer Freyheit einen höchst schädlichen Mißbrauch. — Sie halten es für unnöthig sich mit der Beybehaltung ihrer erworbenen Schulkenntnisse noch weiter zu beschäftigen. Ueber dem Erwerb gemeinnütziger Kenntnisse in der Kunst oder dem Handwerke, von dem sie künftig ihren Unterhalt erwarten, vergessen sie alles übrige. Bey der geringen Aufmerksamkeit auf ihr sittliches Betragen, bey dem ewigen Wechsel zwischen den, dem Geist zerstreunenden Geschäften der Woche, und den zur Sitte gewordenen Vergnügungen des Sonntags, verhallt nach und nach die Stimme der Religion in ihren Herzen. In der leichtsinnigen Umgebung gleichgesinnter Gesellschafter wirken die Sitten, Gewohnheiten und Laster ihrer Mitmenschen sehr nachtheilig auf ihr Heil. So nehmen sie nun an Alter und oft auch an äußerer Geschäftlichkeit

zu, aber an Gnade bey Gott und den besseren Menschen ab.

Dem sittlichen Verderben der Jugend vorzubeugen, sind zweckdienlichste Mittel, die Einführung der sonntäglichen Wiederholungsstunden, befohlen worden. Unser Durchlauchtigster Allergnädigster Landesvater hat die weise Verordnung seines großen Oheims, die sonntäglichen Wiederholungsstunden einzuführen, nicht nur erneuert und bestätigt, sondern auch ihre Anzahl vermehrt, und zur durchgängigen Einführung in unsern neuen Schulaustalten die nöthigen Vorkehrungen getroffen.

Wenn nach den Wahrnehmungen, die sich uns täglich aufdringen der Leichtsinn immer mehr zunimmt, und die furchtbare Gewalt der bösen Beispiele besonders für die unbefangene Jugend bey den ersten Stürmen der Leidenschaften immer verderblicher wird, so soll in diesen Segensstunden aus allen Kräften dahin gearbeitet werden, daß der Strom des sittlichen Verderbens die heranwachsende christliche Jugend nicht mit sich fortreißen möge.

Ich werde euch nun in der ersten Abtheilung meines religiösen Vortrags zu überzeugen suchen, daß die zweckmäßige Einrichtung der sonntäglichen Wiederholungsstunden wirklich ein dringendes Zeitbedürfnis sey, und euch dann in der zweyten an die wichtigen Pflichten erins

erinnern, die ihr bey der Einführung derselben zu erfüllen habt.

Wenn ihr, die ihr zur wirklichen Theilnahme an den Wiederholungsstunden verpflichtet seyd, und ihr, die ihr zur Beförderung der guten Sache mitwirken sollt, mit unbefangenen Geiste die wichtigen Gründe beherzigt, aus denen ich über ihren hohen Werth entscheiden werde, und bereit seyd, mit willigem Herzen die damit übernommenen Pflichten zu erfüllen, so wird ihr Werth nicht nur allgemein anerkannt, sondern ihr Einfluß auf die allgemeine Wohlfarth bald sichtbar werden.

Allmächtiger und Allgütiger! jeder nützliche Vorschlag zur Beförderung der allgemeinen Wohlfarth ist dein Werk, denn von dir kommt alle Weisheit! Segne die edelsten Bemühungen derjenigen, welche zur Einführung der lehrreichen Stunden am Sabbath deiner christlichen Anbeter mitwirken! Hebe du durch deine unendliche Kraft die Hindernisse, welche dieser wohlthätigen Einrichtung noch entgegenstehen, und denen der schwache Mensch nicht wirksam genug begegnen kann! Segne meinen Vortrag zur Anerkennung des hohen Werthes dieser gemeinnützigen Stunden, daß sich meine Hörer zur Erfüllung der heiligen Pflichten beufen fähien, welche ihnen nach der Verschiedenheit ihrer Lebensverhältnisse bey ihrer Einführung obliegen!

Er.

Erste Abtheilung.

Es gehört zu den gewöhnlichen Verblendungen des menschlichen Herzens, daß wir grade das nicht erkennen, was zur Beförderung unsrer wahren Wohlfarth den Zeitumständen gemäß nützlich und nothwendig ist.

Ältern, Erzieher, Kinderfreunde und andere aufmerksame Beobachter des sittlichen Verhaltens ihrer Zeitgenossen, klagten über das zunehmende Sittenverderbniß im Blüthenalter der Menschheit, und über den geringen Einfluß, den ein in den Jahren der Kindheit genossener Unterricht, in den spätern Lebensverhältnissen zeigt. Und doch betrachtet man die wohlthätige Einrichtung der sonntäglichen Wiederholungsstunden, durch welche den erkannten Uebeln abgeholfen werden kann, als eine Neuerung, die man gleichgültig übersehen müsse, weil man sich von dem Erfolge sehr wenig verspricht, oder man stellt ihr wohl gar aus blinder Vorliebe für's Alte und Hergebrachte, mächtige Hindernisse entgegen. Die Jugend selbst, die zur Theilnahme an diesen Segensstunden verpflichtet ist, stößt vorlaute Klagen aus; „mühsam sagt sie, ist unser Tagewerk! Wenn wir unsere Kräfte in Erlernung und Betreibung unseres Gewerbes bis zur Ermüdung sechs Tage hindurch angestrengt haben, so soll auch der Sonntag nicht einmal ein Ruhetag, ein Tag der Erholung seyn, an welchem wir im jugendlichen Kreise uns der Freude überlassen,

fen, und der Lebensbürde, die wir nun auch zu tragen und zu fühlen anfangen, harmlos vergessen könnten?" Aber die Unerfahrenen bedenken nicht, daß es zur Würde, und zum Heil der Menschen gehöre, körperliche und geistige Kräfte wechselweise zu üben. In den sonntäglichen Wiederholungsstunden, soll das gestörte Gleichgewicht wieder hergestellt, und die erwachsene Jugend dahin gebracht werden: daß sich ihre Sittsamkeit, wie sich der Apostel Paulus, Philipper 48 Hst. 5. v. ausdrückt, auch bey ihren Freuden vor allen Menschen äußere, und der Sonntag mit Würde gefeyert werde.

Die sonntäglichen Wiederholungsstunden sind ein dringendes Zeitbedürfnis, weil I. in denselben die erworbenen gemeinnützigen Kenntnisse befestigt und erweitert, und II., Jünglinge und Mädchen zur würdigen Feyer des Sonntags angeleitet werden sollen.

Kenntnisse, welche sich Kinder in den bessern Schulanstalten erwerben, sollen nicht bloße Unterhaltungen seyn, oder uns dazu dienen, durch Entfernung der Kinder die Aeltern in nützlichen Beschäftigungen ungestört zu lassen, oder die kleine Jugend bloß angenehm und liebenswürdig zu machen; diese Kenntnisse sollen in allen Lebensverhältnissen beglückend wirken. Mangel an Fähigkeiten, schwere Entwicklung derselben, unordentlicher Schulbesuch und andere Hindernisse stören in Erwer-

werbung brauchbarer Kenntnisse; und oft sind die Schuljahre verfloßen, ehe der Keim des Guten Wurzel gefaßt hat. Von dieser unvollkommenen Aussaat sind keine Früchte zu erwarten. — Die hoffnungsvollste Jugend widmet sich sobald die Schuljahre vorüber sind der Erwerbung broddbringender Kenntnisse, übt sich in Künsten und Handwerken, oder begiebt sich in Dienstverhältniß, ohne auch nur an die früher erworbenen sehr gemeinnützigen Kenntnisse der Schule zu denken. Die Wiederholungsstunden sind ein dringendes Zeitbedürfnis diese Kenntnisse zu befestigen, sie sind auf den Ruhetag der Christen verlegt; alle, welche dem wichtigsten Schulunterrichte entronnen sind, können daran Theil nehmen, und die früher erworbenen Fähigkeiten ferner üben. Der rühmliche Eifer so vieler das mit oder ohne Schuld versäumte nachzuholen, wird andere zu gleichem Fleiß ermuntern, so werden die brauchbarsten jugendlichen Kenntnisse nicht nur auf des Lebens höhere Stufen sicher bewahrt, sondern durch neue nach den Bedürfnissen der Zeit vermehrt werden. Das Bedürfnis der Sonntagschulen ist um so dringender, weil die gebildete Welt in ihren Forderungen immer weiter geht; ohne schriftliche deutliche Mittheilung der Gedanken fordert sie schon vom gemeinen Manne, die wichtigsten Belehrungen über die zweckmäßigste Vetreibung der Künste und Handwerke bewahrt sie in weltaufläufigen Schriften auf, und nur mit Scharfsinn kann man ihren feinsten Täuschungen entgehen. Gründliche Einsichten und viele brauchbare Kenntnisse

nisse beß, denn jetzt mehr als je die irdische Wohlfarth des Menschen, damit kann man sich unter jedem Himmelsstrich Achtung, Liebe, Freundschaft erwerben, und ein anständiges Auskommen versprechen. Doch da zu sind wir nicht da; damit wir als thörichte Kinder der schnell vergehenden Zeit nur mit der Würde eines gebildeten Menschen unsere Geschäfte betreiben, und uns ein frohes irdisches Daseyn verschaffen. Der Mensch arbeitet, wie der weise Prediger 68 Hst. 7r v. schreibt, bloß für seinen Mund, seine Seele wird davon nicht satt. Jede nützliche Anstalt muß auf die höhern Bedürfnisse des Menschen, als Unterhalt und frohen Lebensgenuß Berechner seyn; in den sonntäglichen Wiederholungsstunden muß besonders auf die Befestigung und Erweiterung der Religionskenntnisse hingearbeitet werden. —

Es ist eine unnachlässliche Pflicht in der Erkenntniß Gottes und aller sich auf sein heiliges Gesetz beziehenden Pflichten, immer neue Fortschritte zu machen. Schon ermahnte Paulus die Kolosser im 1sten Hst. und dessen 10. v. daß sie würdig vor Gott wandeln, in allen Stücken Gott gefällig seyn, an allem Guten fruchtbar werden, und in der Erkenntniß Gottes wachsen sollten. Eingeschränkt ist die Lage der Jugend, welcher man die religiösen Belehrungen ertheilt, man macht sie meistens mit jenen Pflichten bekannt, deren Erfüllung ihr

ihre erst in den spätern Lebensverhältnissen obliegt, man kann nicht genug auf Befestigung der edelsten Grundsätze der göttlichen Religion dringen, wenn man künftig aus ihren Früchten erkennen soll, ob ihre Herzen zur wahren Gottseligkeit gebildet wurden.

Gerade in jenem Zeitpunkt, wo man an den frühen Unterricht im Christenthum nicht mehr ernstlich denkt, und die Unschuld so oft an der gefährlichen Klippe der erwachenden Leidenschaft scheitert, soll man in den sonntäglichen Wiederholungsstunden, die guten Grundsätze immer mehr zu befestigen suchen, und den schon weiter entwickelten Talenten die Bildung des Herzens fortsetzen, und zur genauesten Befolgung jener Pflichten anhalten, die ihnen in den schon veränderten Lebensumständen, und auf jeder Stufe ihres noch zu erreichenden Alters obliegen. Nur wenn der Mensch bey reiferer Ueberlegung die Lehren der Religion in ihrem Ursprunge, als göttlich, folglich als wahr und befehlend anerkennt, wird er sich die schwindelnden Meinungen der Welt, und die verführerischen Beyspiele nicht kethören lassen, und dem zweydeutigen Geiste der Zeit durch einen ächt gottseligen Wandel widersprechen.

Ein dringendes Zeitbedürfniß sind diese Gesangsstunden: denn so aufmerksam man auch seyn mag, die noch ungebildeten Kinder zum fleißigen Schulbesuch anzuhalten, so wissen sich doch immer einige unter dem unglücklichen Schuß pflichtvergessener

fener Meſtern, dem heilsamen Unterricht zu entziehen, und leben unter dem Fluch der Unwiſſenheit und des Müſſigganges, bis ſich ihre Kräfte ſo verſtärken, daß ſie an einem Gewerbe Theil nehmen, wo ſich die Folgen ihres ungebildeten Verſtandes und Herzens ſehr verderblich äußern. Wenn ſie ſich ſonſt ſo dem beobachtenden Blicke der Vorgeſetzten nützlicher Schulanſtalten entzogen, in eine Werkſtätte oder in Dienſte geſchlichen hatten, ſo waren ſie ſicher, — jetzt aber müſſen ſie als Lehrburſchen, oder ſonſt als dienende Perſonen durch eine Allerhöchſte Königl. Verordnung in dieſen heilsamen Stunden pflichtmäßig erſcheinen. Manche, deren Herzen nicht ganz verwildert ſind, die ihre in ſträſlicher Unwiſſenheit und Unthätigkeit verlorne Zeit bereuen, können noch, wenn ſie den Allgütigen um ſeinen Beyſtand anſehen, und alle Kräfte anſtrengen ihren Verſtand und ihr Herz mit nützlichen Kenntniſſen bereichern. So wird nach und nach auch die Feyer des Sonntags zu ihrer urſprünglichen Würde zurückkehren.

II. Die ſonntäglichen Wiederholungsstunden ſind ein dringendes Zeitbedürfniß, weil in ſelben die herangewachſene Jugend zur würdigen Feyer des Sonntags angeleitet werden ſoll.

Unſere Chriſten ſcheinen mit der urſprünglichen Beſtimmung des Sonntags nicht mehr bekannt

kannt zu ſeyn. Für einige iſt er ein Tag der peinlichſten Langeweile, für andere ein Tag der üppigſten Freude.

Alle, die an dieſen gemeinnützigen Stunden Theil nehmen, ſollen mit der heiligen Beſtimmung deſſelben näher bekannt gemacht werden, und den Sabbath der Chriſten einer Seits, wie den Sabbath der Juden als einen Tag der weiſen Ruhe betrachten, an welchem ſie zwar nicht mit phariſäiſcher Mengſtlichkeit alle Geſchäfte vermeiden, aber ermüdende und ſtöhrrende, wenn ſie nicht dazu durch die höhere Pflicht der Menſchenliebe Marc. 2. Hſt. 27. v. Luc. 13. Hſt. 14. 15. v. beſtimmt werden, gänzlich unterlaſſen ſollen; ſonſt aber nach nützlichen Kenntniſſen ſtreben, die man ſich bey den alltäglichen Geſchäften nicht erwerben, oder wenn ſie ſchon vorhanden ſind, nicht befeſtigen und erweitern kann; an welchem ſie ſich geiſtig beſchäftigen, durch das Wachſthum in der Erkenntniß Gottes nach den Ausdrücken des Apoſtels auf den unſterblichen Geiſt auſſäen, und ſich zu jener reinen und unbefleckten Gottesverehrung verſehen ſollen, die wie Jacob im 1. Hſt. und 27. v. ſchreibt, die wohlthätigſten Werke der Menſchenliebe ausübt, und zur unbefleckten Bewahrung des Herzens mitten unter den Gefahren der Welt anstreibt. Bald werden die Theilnehmer an dieſem heilsamen Unterrichte wiſſen: daß die Feyer des Sonntags nicht auf unterbrochene Gebete, Lobgeſänge und Kirchenbeſuche berechnet ſey; durch weiſe Be-

leh-

kungen werden sie diesen Tag, auch als einen Tag der Erholung ansehen, an welchen sie sich, wenn sie den kirchlichen Verordnungen Genüge geleistet, und auch den Wiederholungsstunden vorschriftsmäßig beghewohuet haben, dem Genuße erlaubter Vergnügungen im Kreise wohlgebildeter Jugend überlassen können. Bis jetzt unterschied man diesen heiligen Tag meistens nur durch einen gedankenlosen Kirchenbesuch und äußere Zierde; auch erlaubte man sich oft den Genuß der üppigsten und zerstörenden Freude. Die gebildete Jugend soll endlich anfangen den Tag der Erholung nicht durch Ausschweifung aller Art zu entweihen, welche die Kräfte mehr, als die Betreibung nützlicher Gewerbe erschöpfen.

Unsre frommen Väter, wenn sie auch nicht gleich den ersten Christen täglich das gesegnete Brod brachen, so hatten sie doch Familienandachten eingeführt. Nützlich wurden die Hausgenossen, an die in den frühern Tagen erkannten Wahrheiten erinnert und darin befestiget; — diese haben längst, als vorgebliche Gewohnheiten der abergläubigen Vorwelt aufgehört, — man erlaubt denen in Dienstverhältnissen stehenden jugendlichen Personen höchstens am Sonntage das kurze Religionsopfer, nicht aber die öffentlichen Vorträge abzuwarten, jahrelang hören sie nur sehr wenig von dem was zu ihrem Heile ist — Wohlthätig, höchst wohlthätig ist also die Einführung dieser Wiederholungsstunden, deren Theilnahme sogar durch die Landes-

Gesetze

gesetze gesichert wird. Daß wir alle bey dieser gemeinnützigen Anstalt zur Bildung des Verstandes und Herzens der heranwachsenden Jugend wichtige Pflichten übernehmen, davon überzeuget ihr euch gewiß; ich werde die wichtigsten davon in der zweyten Abtheilung anführen.

Zweyte Abtheilung.

Alle Einrichtungen zum Wohl der Menschheit haben in Betreff der dabey zu beobachtenden Pflichten nie einen gleichen Bezug auf alle Menschen, einige verbinden sie näher, andre entfernter. Die besondern Pflichten bey der gemeinnützigen Einführung der sonntäglichen Wiederholungsstunden beziehen sich auf alle, welche das Alter, der Dienst und das Amt zur Theilnahme bestimmt. Allgemeine Pflichten übernehmen nur diejenigen, welche auf irgend eine Art zur Erreichung des heilsamen Zweckes etwas beitragen, oder die gute Sache hindern können. Die besondern Pflichten der Theilnehmer lassen sich auf den einfachen Satz einschränken:

- I. Wenn die sonntäglichen Wiederholungsstunden als ein dringendes Zeitbedürfniß zur Beförderung eurer wahren Wohlfarth sind angeordnet worden, so machet einen weisen Gebrauch davon.

Eure vorlauten Klagen über die wohlthätige Anordnung dieser gemeinnützigen Stunden scheinen doch

doch nur ihren Grund in der durch gegenwärtigen Vortrag schon gehobenen Unbekanntheit mit der Wichtigkeit derselben zu haben. Nicht aus Zwang, der den guten Erfolg einer jeder Sache hindert, sondern von den Vortheilen fest überzeugt, welche eine fortgesetzte Bildung des Verstandes und Herzens gewährt, werdet ihr mit aller Bereitwilligkeit und Frohsinn an dieser heilsamen Anstalt Theil nehmen, und diese Theilnahme nicht als eine gewaltsame Beschränkung eurer Freyheit am Ruhetage ansehen, oder euch schämen bey'm öffentlichen Unterrichte zur Wiederholung jener Kenntnisse zu erscheinen, deren Bewahrung euch in euren Dienstverhältnissen so schwer fällt, und an deren Vermehrung fast gar nicht zu denken ist. Wollet ihr einen weisen Gebrauch davon machen, so beobachtet pünktlich die Zeit und die Stunde, unterziehet euch willig den Vorschriften der Lehrer, und erschweret ihre Bildungsmühe nicht durch Leichtsinu und Unfolgsamkeit, so werden eure Schulkenntnisse für die künftige Dauer eures Lebens befestigt und vermehrt werden. In der Erkenntniß der Religionswahrheiten gestärkt, und als erklärte Freunde der Unschuld und der Tugend werdet ihr den christlichen Sabbath würdiger feyern, und nie durch Laster entweihen. Wenn ihr das Joch des Herrn in der Jugend eures Lebens traget, so wird es euch späterhin leicht seyn, und ihr werdet bedeutende Fortschritte in der Weisheit und Heiligkeit machen. Denn die wahre Gottseligkeit, die nach der Versicherung des heil. Paulus eine Verheißung für diese und die

koms

kommende Welt hat, 1. Tim. 4 Hft. 8. nimmt nur stufenweise zu, sie gleicht der Sonne, die erst die angenehme Morgenröthe zeigt dann ihre wohlthätigen Strahlen nach und nach folgen läßt, bis sie durch ihren majestätischen Glanz für einen Theil der Erdbewohner einen vollkommenen Tag bildet. Am Morgen eures Lebens, wann ihr bereichert mit nützlichen Kenntnissen die Schule verlasst, und bey Erlernung nützlicher Geschäfte, einen weisen Gebrauch von den sonntäglichen Wiederholungsstunden machet, werden Aeltere, Lehrer und Kinderfreunde frohe Hoffnung schöpfen. Im Geiste sehen sie euch schon in eurem männlichem Alter mit aller Würde und Einsicht den großen Forderungen eines gebildeten Zeitalters Genüge leisten. Sollte der Mittag eures Lebens wirklich schwahl und drückend seyn, eure Unschuld und Tugend verkannt, und euer Fleiß nicht belohnt werden, so wird der Abend eurer Tage um so heitrer seyn, weil euch das strafende Gewissen keine Vorwürfe macht, und ihr mit dem Bewußtseyn Gutes gewirkt zu haben zu jenen himmlischen Belohnungen übergeht, welche nur dem wahren Verdienste zugesandt werden, und die euch ewig für den Verlust der Erdenfeligkeit schadlos halten werden. Algemeine Pflichten liegen euch allen bey der Einführung der sonntäglichen Wiederholungsstunden ob, die nämlich: daß ihr sie auf keine Art hindern wollet.

- I. Wenn die sonntäglichen Wiederholungsstunden ein dringendes Zeitbedürfnis sind,
- 1ter Jahrg. 4tes Hft. G g so

so erkläret sie nicht für eine unnöthige
Neuerung.

Nach Schein und Meinung, ohne weiteres
Nachdenken über den eigentlichen Zweck, würdigt
man noch immer die Anstalten zur Beförderung öf-
fentlicher Wohlfart. Jede Neuerung, wenn sie
nur einen entfernten Bezug auf das Kirchen- und
Schulwesen hat, ist schon verdächtig, und muß,
wenn auch das Wohlthätige späterhin mit Dankge-
fühl anerkannt wird, mehr durch Zwangsmittel
aufgedrungen werden. Wer weiß, welche Hin-
dernisse wir bey der Einrichtung dieser Unterrichts-
stunden noch ebnen müssen? Man erkläret sie viel-
leicht um so eher, für eine unnöthige Neuerung, weil
sie einst schon in veränderter Gestalt da waren, und
wie manche gute und nützliche Anstalt der Vorzeit
sobald aufhörte. Aus wichtigen Gründen habe ich
ihre Entstehung bey dem fortwährenden Verfall der
Sittlichkeit, als ein dringendes Zeitbedürfnis dar-
gestellt. Beurtheilet einmal unbefangen eure La-
ge, wie oft habet ihr nicht den Mangel an brauch-
baren Kenntnissen wahrgenommen? wie oft seyd
ihr nicht deshalb in die unangenehmste Verlegenheit
und selbst zu Schaden gekommen? Wenn ihr ein
offenes Geständniß ablegen wolltet, so bedauert ihr
es, daß in euren jugendlichen Tagen keine so wohl-
thätige Anstalt zur Befestigung und Vermehrung
eurer längst verlorenen Schulkenntnisse da war.
Wolltet ihr ein richtiges Urtheil fällen, so wirket
mit zur zweckmäßigen Einrichtung dieser Belehrungs-

stunden, und aus ihren Früchten wer-
det ihr sie, als gemeinnützig erkennen.

2. Wenn die sonntäglichen Wiederholungs-
stunden ein dringendes Zeitbedürfnis
sind, so haltet die zur Theilnahme ver-
pflichtete Jugend davon nicht ab.

Man scheint in unsern Tagen das stille Ueber-
einkommen getroffen zu haben, sich gar nicht um
das sittliche Verhalten unserer Diensthofen zu be-
kümmern. Wenn man sie mit schonender Liebe be-
handelt, und ihnen ihren verdienten Lohn reicht,
so glaubt man seinen Pflichten genau entsprochen zu
haben. Die Sorgfalt für ihr Heil liegt uns nicht
am Herzen. Man fordert Treue, Fleiß und Ach-
tung gegen Vorgesetzte, weil man durch die Verles-
ung dieser Pflichten beeinträchtigt, oder doch ge-
kränkt wird. Die Würde des Menschen und des
Christen hört im Dienste nicht auf. Wir können
nicht besser unsre Pflichten als Menschen erfüllen,
als wenn wir durch weisen Rath, ernste Vorstellun-
gen, und Ermahnungen an ihrer Veredlung arbei-
ten. Es ist die schönste Belohnung ihres Fleißes
und Wohlverhaltens, wenn wir ihnen Gelegenheit
geben, besonders in der Erkenntniß alles Guten zu
wachsen, dazu ist die zweckdienlichste Veranlas-
sung in den Wiederholungsstunden. Ordnet also
eure Geschäfte so: daß ihr eure dienenden Personen
von der gemeinnützigen Theilnahme an denselben
nie abhaltet, auch ihr werdet bey glücklichen Er-

folg bald wahrnehmen. Die Ansehnlichkeit eurer Kinder, die Ehre eures Hauses, und euer Eigenthum wird in sichern Händen seyn, und sie werden euch mit der treuesten Anhänglichkeit dienen, oder sonst eure Geschäfte mit mehr Einsicht, mit regerem Fleiße betreiben. —

3. Wenn die sonntäglichen Wiederholungsstunden ein dringendes Zeitbedürfnis sind, so nehmet selbst an denjenigen Theil, die zum Unterricht in den Religionswahrheiten bestimmt sind.

Es fehlt an belehrenden und tiefeindringenden Kanzelvorträgen gar nicht. Viele scheinen euch aber zu unverständlich zu seyn. Nur Mangel an den nöthigen Kenntnissen in der Religion, können diese Unverständlichkeit verursachen. So oft es die Bitterung erlaubt, so wird der heilsame Unterricht über die wichtigsten Glaubens- und Sittenlehren in diesem heiligen Tempel öffentlich erteilt werden. Wenn ihr nun die genauere Entwicklung so mancher Begriffe höret, so wird euch keiner unserer Vorträge mehr unverständlich scheinen, und jeder einen gesegneten Einfluß auf die Bereicherung eures Herzens haben; würdiger werdet ihr auch den Tag des Herrn, den Tag der öffentlichen Belehrung, der Ruhe und der Erholung feiern. Wenn ihr alle durch die angelegentlichste Erfüllung eurer besondern und allgemeinen Pflichten entspricht,

Wet, und uns dadurch die Einrichtung dieser Segensstunden erleichtert, so wird das dringendste Zeitbedürfnis unter uns befriedigt, und der beseligende Nutzen in einem veredelten Geschlecht bald sichtbar werden. —

Großer Gott, allmächtiger Beförderer weiser Anstalten zum Wohl der Menschheit! Siehe gnädig auf uns herab, die wir uns in dieser ersten Stunde der öffentlichen Belehrung in diesem heiligen Hause fest überzeugt haben; daß es ein dringendes Zeitbedürfnis sey nach vollendetem Kindesalter fortgesetzt an der Bildung der heranwachsenden Jugend zu arbeiten, daß aus ihr ein veredeltes Geschlecht hervorgehe. Die Stunden die zu dieser beseligenden Unternehmung bestimmt, und auf den die geheiligten Tag verlegt sind, haben nun schon ihren Anfang genommen. Segne die Kräfte und den Fleiß der Lehrer, die Tüftelkeiten der Jugend; damit der beseligende Erfolg bald ganz sichtbar werde, und alle Christen erkennen mögen, daß es die heiligste Pflicht sey, den Sonntag würdiger zu feiern, treuer im irdischen Berufe zu seyn, immerfort in der Erkenntnis deiner göttlichen Wahrheit zu wachsen, und sich so zu ihrer höhern Bestimmung im Lande der seligen Unsterblichkeit vorzubereiten. Amen.

Prillmayr.

Gemeinnütziger Vorschlag

die Büchersammlungen des weltgeistlichen Clerus betreffend.

Concordia res parvæ crescunt. —

Je mehr es die Erfahrung lehrt, daß die bey weitem nützlichsten und wichtigsten Anstalten zum Besten der Menschen, auch wenn sie nur einen geringfügigen Anfang hatten, ihre Größe sowohl, als ihre ausgebreitete Fruchtbarkeit dem Verein der Mehrheit zu einem Zwecke zu verdanken haben, um so mehr glaube ich mich berechtigt, den Vorschlag, der mir schon im Stillen vorschwebte, hier Ortes laut werden zu lassen: möchten doch Pfarrer, ihre Gehülfen und alle in der Seelsorge angestellte Geistliche sich dazu verstehen, und vereinigen ihren kleinen oder großen Vorrath von Büchern in ihrem letzten Willen der Pfarrthe, oder Curatie des Ortes an dem sie ihr Unter- und Auskommen gefunden haben, zu vermachen.

Bei der erweiterten Umsicht in allen Hülfswissenschaften der Theologie überhaupt und der Pastoral insbesondere, nach welchen der größere Theil des weltgeistlichen Clerus strebt, ist es einleuchtend, daß

daß dieser Zweck ohne Kostenaufwand auf Bücher nicht erreicht werden könne. Es giebt allerdings einen erfreulichen Anblick, wenn man sieht, wie mehrere im Amte noch junge Geistliche sich oft ein erlaubtes Vergnügen versagen, um zur Anschaffung brauchbarer Bücher in ihrem Berufe etwas ersparen zu können. Auch kenne ich selbst viele, die für die geringe Anzahl Jahre, welche sie im Amte zubrachten, und bey einer nur kärglichen Einnahme jedoch eine ziemlich bedeutende Büchersammlung zusammenbrachten, welche höchst wahrscheinlich nach mehreren Jahren immer bedeutender wird. Wie darniederschlagend ist nun aber auch der Gedanke, daß eine durch so lange Jahre so mühsam und mit Beschwerden erworbene Collection kein besseres Schicksal haben soll, als nach dem Tode des Besitzers in die Welt verstreut, und größtentheils unter den Händen der Krämer abgeschlachtet zu werden.

Die beynahe allgemeine Geringschätzung derjenigen Bücher überhaupt, die ein oder zwey Jahrzehend zurückgelegt haben, so wie das Domiziliren des Clerus in kleinen Orten insbesondere sind die vorzüglichsten Ursachen, daß aus den Versteigerungen der Büchersammlungen verstorbener Geistlichen so unglaublich wenig herauskommt. Ich selbst habe es mit Aerger und Ingrimm wahrnehmen müssen, daß in einer volkreichen Stadt unsers Schlesiens 12 Bände Kanzelreden sauber gebunden, deren Verfasser ein damals noch lebender Prediger war

war, um 16 Ggr. versteigert wurden. Setze man auch den Inhalt und den Band — 0, wer vermag für so ein Lumpengeld sich so viel Papier zu verschaffen? So werden oft und häufig schätzbare, und für den Geistlichen recht brauchbare Bücher eines verstorbenen älteren Mitbruders zu der nehmlichen Zeit als Makulatur in einem Orte weggeworfen, zu welcher Zeit an einem andern Orte der jüngere Anfänger dieselben bis auf den letzten Heller des Ladenpreises bezahlen muß. Sollte dieses Loos des Geistlichen im Ankauf und Verkauf seiner Büchersammlung nicht jeden rechtlich und redlich denkenden rühren? Kann es ihm gleichgültig seyn, daß sein so mühsam als langsam erworbener Bücherhorrath so leichtthin ohne irgend einen erheblichen Nutzen verschleudert wird. Seine Erben erhalten wenig aus der Versteigerung, der Erblasser thut es daher keinem Erben zu Dank, wenn er ihm statt Geldes Bücher verläßt. Aber danken, herzlich danken würden ihm diejenigen Nachfolger im Amte und Orte, denen Geistesnahrung wenigstens so viel gilt als Küche und Keller. Ein dauerhaftes Denkmal seiner Wohlthätigkeit nach dem Tode würde noch stehen, wenn oft das übrige ganze Pfarrvermögen schon lange in dem allgemeinen Umlauf der Dinge zerronnen ist.

Der Nutzen solcher pfarrtheilicher Bibliotheken würde mit der Zeit immer wichtiger werden, in Hinsicht der Pfarrer sowohl als ihrer Gehülften. Wie so mancher fühlt in sich den Drang, seinem Geiste

Geiste Nahrung zu verschaffen; allein er lebt entweder so abgeschieden, daß er wissenschaftliche Produkte gar nicht, oder nur selten, und mit Mühe erhalten kann, oder aber er befindet sich in einer Lage, die ihm die hierzu erforderlichen Ausgaben nicht erlaubt. Hier ist es, wo er sich an das wenden würde, was er in der Behausung vorfindet, und war sein Geschmack auch in früheren Jahren durch Schriften anderen Geistes vielleicht in etwas verwöhnt, so sieht er sich jetzt gedrungen nach Schriften zu greifen die ihm Noth thun. Sein Urtheil würde durch diese Lectüre gewiß eine größere Unparteilichkeit, sein Geist einen ausgedehnteren Forschungskreis, und seine wissenschaftliche Tendenz überhaupt eine Richtung erhalten, welche sie sonst so leicht nicht erhalten haben würde.

Eben so ist auch zweytenß der Nutzen für den Staat und das Vaterland nicht minder bedeutend, wenn jener sowohl als dieses solche Anstalten begünstiget und in sich nährt, wodurch Männer aus dem Lehrstande zu einer immer höheren Geistescultur heranwachsen, zu welcher sie ohne diese Anstalten nicht gekommen seyn würden.

Aber noch von einer andern Seite ist der Vortheil für unsern Stand sehr bedeutend. Ich setze nemlich voraus, daß diese einzelnen Bibliotheken den unmittelbaren Schutz einer hohen geistlichen Behörde erhalten, daß um für ihre Sicherheit zu sorgen, die Executorien jedesmal Katalogen von den hinterlassenen Büchern anfertigen, und solche

ben

Hey einem hochwürdigen Amte niederlegen, daß jeder Pfarrer wegen der ihm übergebenen Bücher verantwortlich gemacht wird. Unter diesen Vor-
aussetzungen müßte schon nach einem Jahrhundert der künftige weltgeistliche Klerus im Besitze einer der ansehnlicheren Bibliotheken im Lande seyn.

Ich betrachte alsdenn alle diese kleineren Büchersammlungen als ein Ganzes, und als ein Gemeingut, von welchem jedes einzelne Mitglied unter den gewöhnlichen Vorsichtsregeln Gebrauch machen kann. Der Folgezeit mag ich hierbey nicht vorgreifen, was eine hohe geistliche Behörde wegen Anstellung eines eigenen Bibliothekars, Anfertigung eines allgemeinen Katalogs, dessen Fortsetzung u. s. w. für gut finden dürfte. *)

Eine

*) Sollte es hierbey nicht noch einen Vortheil gewähren, wenn ein Tagebuch von jedem Ortsgeistlichen angefangen, und von den Nachfolgern stets fortgeführt würde, in welchem die merkwürdigeren Ereignisse des Orts, so wie der eingepfarrten Dörfer, Veränderungen, die statt fanden, erhöhter, oder verminderter Wohlstand, nützliche Einrichtungen u. s. w. aufgezeichnet würden? Es giebt so mancherley Vorfälle, die für das Ganze eines Orts oder für mehrere Orte von größerer Bedeutung sind, und die dennoch aus verschiedenen Ursachen zu keiner öffentlichen Bekanntmachung gelangen: und selbst diejenigen,
die

Eine solche Einrichtung von Pfarrbibliotheken ist übrigens für unser Vaterland keine so ungewöhnliche Sache. Schon ehemals waren mehrere Pfarrtheien im Besitze einer beträchtlicheren Büchersammlung, und um nur einige nahhaft zu machen, so waren Hirschberg, Reichenbach, Bunzlau ihrer Bibliotheken wegen im Vaterlande berühmt. Der leidige dreißigjährige Krieg zerstreute aber, und vernichtete alle diese Büchersammlungen. Auch sie waren durch Vermächtnisse, sowohl geistlicher als weltlicher Wohlthäter entstanden, und warum sollten wir nicht noch die Hoffnung nähren, daß eine solche löbliche Anstalt nicht auch außer dem Klerus Unterstützer und Beförderer finden sollte.

Der

die solche erhalten, wie zerstreut sind sie nicht aufbewahrt in unsern einheimischen Blättern, und wie sauer wird das Aufsuchen gewisser Begebenheiten dem spätern vaterländischen Geschichtschreiber werden, besonders wo es einzelne Orte betrifft. Durch diese Veranstaltung würde er aber ein beleuchtetes Feld vor sich finden, wenn er sich bey solchen Ortsbegebenheiten an die Pfarrbibliothek wenden dürfte. Dieses Aufzeichnen rechne ich nicht unter die lästigen sondern vielmehr angenehmeren Nebenbeschäftigungen eines Geistlichen, und von ihm läßt es sich auch erwarten, daß er ein solches Geschäft mit der hierbey nöthigen Klugheit und Wahrheitsliebe betreiben wird.

Der bedeutendste Einwurf der gegen eine solche Einrichtung gemacht werden könnte, ist vielleicht der, daß den Erben ein Kapital, das man auf seine Bücher verwendet hat, dadurch entzogen würde. Allein ich habe schon erwähnt, daß im Verhältnisse mit anderen Dingen die Bücher bey Erblassungen grade den geringsten Werth erhalten; hierzu kommt noch, daß eben die Bücher bey Executorien die meiste Zeit rauben, als durch das Ordnen derselben, die Anfertigung des Katalogen, die Versteigerung. Rechne ich nun hierzu, daß die Executoren auf Diäten angewiesen sind, und letztere in eben dem Maße steigen, als die Angelegenheit der Erblassung verlängert wird, so kann sich hier und da der Fall wohl schon ereignet haben, daß die Auslagen, welche die Bücher verursachten, so viel betragen, als die baare Einnahme für selbe; wenigstens wird der Ueberfluß in den meisten Fällen kein bedeutender Gegenstand für die Erbschaftsmasse, mithin auch der Verlust für die Erben nur gering seyn. Wird im Gegentheile die hinterlassene Büchersammlung der Pfarrthei vermacht, so mag der Nachfolger unter Aufsicht der Executorie das Ordnen, so wie die Anfertigung des Katalogen über sich nehmen und die Masse des Erblassers trägt hierbey keine Unkosten.

Was den Raum zur Aufbewahrung der Bücher in einer Pfarrthei betrifft, so wird sich größtentheils für selbe wohl ein Ort ausmitteln lassen, wenn nur der gute Wille und der allgemeine Verein
der

der Herrn Pfarrer insbesondere das Werk begünstiget. Sollte aber auch hier und da dies Hinderniß sich vorfinden, so könnten in jedem erzpriesterlichen Kreise eine oder zwey Pfarrtheien vorzugsweise zur Aufbewahrung der Bücher ausersehen werden, an welche der Erblasser solche alsdenn vermachte. Minder bedeutende Einwürfe übergehe ich.

Dies sind einige Gedanken zum Besten unserer vaterländischen Litteratur, die ich der Prüfung und Feherzigung sachverständiger und gutdenkender Männer anvertraue. Sollte auch dieser mein Vorschlag, wie er hier steht, nicht ganz in Erfüllung gehen, so werde ich mich schon glücklich achten, wenn auch nur einige diesem gutgemeinten Wunsche ihre Aufmerksamkeit nicht versagen, und solchen zu realisiren suchen. — *)

E. Fischer.

Schrei:

*) Mit Vergnügen werden wir die Erklärungen der Herrn Diöcesanen, welche ihre Büchersammlungen zu dem hier angegebenen Zwecke zu bestimmen, entschlossen sind, aufnehmen, um die Ausführung dieses gemeinnützigen Vorschlags zu befördern, und die Einrichtungen, die deshalb in der Folge durch den etwanigen Beytritt mehrerer nöthig werden dürften, um so leichter veranlassen zu können.

Die Redaction.

Schreiben an die Redaction des Diöcesanblattes.

Auf die im dritten Heft des Diöcesanblattes S. 379. befindliche Aufforderung den Felbigerschen Katechismus angehend, ließe sich so manches sagen, das ich für diesmal umgehen muß.

Aber so viel ist gewiß, und jedem praktischen Katecheten einleuchtend, daß derselbe seiner Form und Materie nach den Bedürfnissen des jetzigen Zeitalters nicht mehr ganz angemessen sey, und daß daher auch die Absicht einer Hochw. Redaction unseres Diöcesanblattes, welche eine Umgestaltung und vielleicht auch eine Abkürzung desselben zu veranlassen wünscht, dem sachverständigen Seelsorger sehr willkommen seyn müsse. Indessen lassen sich die aufgeworfenen Fragen nicht eben so leicht verständlich und genau beantworten, wie es leicht ist, einen bereits in Druck erschienenen zweckmäßigeren Katechismus anzugeben, der mit nicht allzu vieler Mühe für den Religionsunterricht der Kinder in Schulen und auch fürs Volk (?) brauchbar zu machen wäre, besonders, wenn derselbe noch dazu im Preise beträchtlich herunter gesetzt werden könnte. Der Titel des erwähnten Katechismus ist folgender: Lehrbuch der christkatholischen Religion zum öffentlichen und häuslichen Unterrichte in der Glaubens- und Sittenlehre vorzüglich für den gemeinen Mann und seine Familie geschrieben von Johann Bonav. Cremelin's katholischen Pfarrer zu Ebendorf.

Mün

München und Amberg. Im Verlage der Commercienrath Seidel'schen Buchhandlung. 1803.

Dieser Katechismus wird in einigen Schulen schon mit gutem Erfolge gebraucht, und verdient vor allen bisherigen mir bekannt gewordenen den Vorzug und einer Hochw. Redaction bekannt zu werden. Derselbe dürfte auch um so eher Eingang finden, weil er auch die Verehrer des Felbigerschen Katechismus, derer es noch mehrere giebt, befriedigen wird, da die Materie desselben mehreren Theils beibehalten, obgleich die Form etwas besser, die Sprache weniger scholastisch und mehr verständlich geworden ist.

ita sentit

Jauer den 29. September

Scheuner.

1804.

A n t w o r t

auf vorstehendes Schreiben.

Ob wir gleich bestimmteren Antworten auf die von uns aufgestellten Fragen über unsern Katechismus mit Verlangen entgegen sehen, so nehmen wir doch auch jeden wohlgemeinten Fingerzeig, der uns der guten Sache näher bringt, mit Dank an. Zum Beweise dessen möge die Versicherung dienen, die wir hiemit dem gefälligen Einsender vorstehen-

dem

den Gutachters geben, daß wir auf seine Veranlassung sogleich das in der That lobenswerthe Lehrbuch des Tremelius neuerdings zur Hand genommen, dasselbe mit dem Felbigerschen Katechismus sowohl zusammengehalten, als mit der Absicht, welche allein unser Verlangen nach einem andern Elementarbuch in der Religion rechtfertiget, verglichen haben. Und da hat sich nun, in wie fern wir darüber zu urtheilen im Stande sind, ergeben, daß das angezeigte Lehrbuch, welches dieser vorstrefliche Mann als ein Handbuch für die Familien in seiner Gemeinde schrieb, das ihnen zur Vorbereitung sowohl als zur Nachholung seiner öffentlichen mündlichen Wort-Äge dienen sollte, in der That sehr viel Gutes enthalte, was grade dem Felbigerschen Katechismus am meisten fehlt, und wir unterschreiben in der Hinsicht das Urtheil und den Wunsch unseres achtungswerthen Herren Correspondenten mit Erkenntlichkeit und Vergnügen.

Aber grade in demjenigen, was dieses Lehrbuch in der Form und Methode, und hie und da auch in der Materie mit dem Felbigerschen Katechismus ganz gemein hat, möchten wir demselben bey der Anordnung eines zum Zweck dienlicheren Katechismus, — wie um des Gewissens willen so auch um der Schwachen willen — nicht folgen. Denn in dem ersten Theile jenes Lehrbuches wird, wie in dem, in Frage stehenden Katechismus für die kleinsten Kinder und die jüngsten Schüler im Christenthume, denen der weise Hei-

den:

denlehrer nur Milch, nur die ersten, leichtesten, einzelnen Elemente reichen zu dürfen glaubte (obgleich seine Christenkinder, Männer und Greise waren) das ganze große und heere Gerippe der Glaubens- und Sittenlehre mit dürren für Kinder unverständlichen Worten, mit einmal hingestellt!

Wir wissen recht gut, daß der Verfasser des Lehrbuches keinen Katechismus, sondern ein Handbuch für seine Gemeinde schrieb. Ihm mußte daran gelegen seyn, seinen christlichen Lehrlingen, die sowohl im katechetischen als homiletischen Unterrichte alles was zur Heilordnung gehört, bereits vernommen hatten, die Uebersicht und den Zusammenhang des Ganzen zu erleichtern. Wer da weiß, wie nothwendig, wie gut und nützlich das ist; wird ihm seinen Beyfall nicht versagen.

Wir wissen ferner auch, daß jene Dürren für die Kinder- und Katechismus-Schüler noch ganz harte Worte im Felbig. Katech. nur — für das Gedächtniß derselben berechnet waren; und Gedächtniß haben ja doch die kleinsten Kinder; und mit Belohnungen, Drohungen oder Strafen behalten sie auch Worte, die sie nicht verstehen. Aber — hätten werden sie sich in den Sinn dieser Worte, die ihnen so sauer und bitter geworden sind, und mit denen sie nun Drohungen und Strafen auszuweichen lernen, mit neuer Anstrengung der Aufmerksamkeit einzudringen, und hinterher für den

2ter Jahrg. 4tes Heft.

H h

Ver-

Verstand zu lernen, was sie nach dem Zeugniß ihres Gedächtnisses schon zu wissen glauben.

Ob übrigens solch ein Katechismus zur Wiederholung, zur Uebersicht des Ganzen und zur Einsicht in den Zusammenhang der christlichen Religionslehre für bereits unterrichtete Christen nützlich, oder für erwachsene Katechumenen aus dem Judentum und Heidenthume in unsern Zeiten brauchbar seyn möge, lassen wir dahin gestellt seyn. Der oben erwähnte Apostel war zu seiner Zeit dieser Meinung nicht.

Ob wir uns nun durch diese Behauptungen von den Verehrern des Felbigerschen Katechismus wirklich ausscheiden? Vielmehr sind wir uns bewußt, zu seinen rechten Verehrern in der Wahrheit zugehören, die ihn nicht deswegen, weil er einmal da ist, und ziemlich lange da gewesen ist, für unverbesserlich halten (für das hielt ihn von Felbiger selbst nicht) sondern, die ihn deswegen verbessert wünschen, weil diese Verbesserung unseren Katecheten und Katechumenen Noth thut, und sein Katechismus der Verbesserung fähig und bedürftig ist.

Grade dem nämlichen Dienst erzeugte der Abt von Felbiger seinem Vorgänger dem P. Canisius. Ob er ihn dadurch verachtet hat? Oder war es etwa Felbigers ganzes Verdienst, daß er einen Katechismus schrieb? Wir glauben nein; und finden das

darinn sein größtes Verdienst, daß er bey der zahlreichen niederen Geistlichkeit in Schlesien, die eigentlich, ex officio das Elementarbuch der Christen in Händen hat, er, ein Prälat — das Bedürfnis eines besseren, seinen Zeiten, und den Fortschritten in der christlich katholischen Erkenntnis angemesseneren Katechismus fühlte und erkannte, — und unter der höheren Geistlichkeit, er, der einzige, es der Zeit, der Mühe und der Stelle des menschlichen Auf- und Abgehens, auf welcher er sich damals befand, werth hielt, solch ein Kinderbuch, Religionsbuch wollten wir sagen, selbst zuschreiben. Und wir glauben daher mit Grunde schließen und behaupten zu können, daß, wenn Herr von Felbiger mit den Aufschlüssen der Pädagogik und Methodenlehre bekannt heut unter uns lebte, er selbst an die Verbesserung seines Katechismus Hand anlegen, der syntetischen Methode entsagen und beim Kinder- oder Elementar-Unterricht der analytischen mit ganzer Seele ergeben seyn würde. Auch wenn kein Katechet mehr Beschwerden über seinen Katechismus führen wird, werden alle Katecheten noch seinen Namen nennen. Und in der Geschichte des niederen katholischen Schulwesens in Schlesien und der Grafschaft Glatz wird vom Anfang der Hälfte des 18ten Jahrhunderts bis zu dessen Ende kein anderer Name Felbigers verdunkeln.

Uebrigens wünschten wir, daß um alles in der Welt, bey einem so wichtigen Unterrichte wie

H h 2 der

der in der christlichen Religion ist, und daher auch bey der Abfassung eines Katechismus an keine Palliative gedacht werden möge! Es bleibe lieber alles, wie es ist, wenn es nun einmal so bleiben soll: oder man gebe das Beste, was nach allen Verbesserungen unserer Erkenntnisse mit Gewissenhaftigkeit gegeben werden kann: denn auch das wird das Unverbesserliche — noch nicht seyn.

Die Redaction.

III.

M a c h r i c h t e n.

1) Neu verbesserte Einrichtung der katholischen Stadtschule in Münsterberg.

Durch die väterliche Fürsorge des Magistrats in Münsterberg hat auch die dasige katholische Stadtschule eine neue sehr verbesserte Einrichtung erhalten. Schon vor der Publication des Allers höchsten neuen Schul-Reglements vom 18ten May 1801, war dieses Collegium darauf bedacht für die zweckmäßigere Bildung der dortigen Bürgerjugend zu sorgen. In dieser Absicht wurde ein Plan entworfen, nach welchem außer dem Lesen, Schreiben,

Rechnen und der Religion noch über andere nützliche Gegenstände Unterricht ertheilt werden sollte. Dies um so sicherer auszuführen, war ein dritter Lehrer nöthig, welcher zugleich über die Schule die Aufsicht führte.

Obchon die Realisirung dieses Plans nicht ohne bedeutende Kosten möglich war, indem für den neuen Lehrer erst der Gehalt ausgemittelt werden mußte, und dieser um so weniger zu gering seyn durfte, indem sich sonst zu diesem Posten kein hinreichend qualificirtes Subject gefunden haben würde, so hielt dies dennoch den für das Gute gestimmten Magistrat nicht ab, an Ausführung seiner wohlmeinenden Absichten zu arbeiten. Er suchte das nöthige Salarium für den neuen, und die erforderliche Verbesserung für die zwey alten bereits angestellten Lehrer aufzubringen, und hohle dann die Genehmigung der Königl. Cammer ein.

Da diese ohne Anstand erfolgte, so wurde im Juli 1801 zur wirklichen Realisirung des Plans geschritten. Der Weltpriester (damalige Diaconus) Herr Joseph Wurst wurde als Präfect und erster Lehrer der katholischen Stadtschule in Münsterberg mit 200 Rthlr. Gehalt nebst freier Wohnung und einigem Deputat. Holz angestellt. Der zeitherige Cantor Johann Rotter erhielt die Stelle eines Rectors und der dortige Präceptor Johann Hanke trat den Posten als Cantor an.

Die

Die Gegenstände des Unterrichts, welche sich nicht mehr auf die bisher gewöhnlichen beschränkten, sondern auch Uebung in schriftlichen Aufsätzen, Naturgeschichte, Technologie, Geographie, Geschichte und lateinische Sprache, in sofern solche für Bürger nützlich sind, umfaßten, wurden nun zweckmäßig unter die drey Lehrer vertheilt, und jeder von ihnen übernahm den ihm angewiesenen Wirkungskreis.

Dadurch genießt nun die Bürgerschaft Männerbergs die Wohlthat ihrer Jugend jene Bildung verschaffen zu können, die ihrem Stande und Verhältnissen angemessen ist. Ein wesentliches Verdienst, welches sich der dasige Magistrat um diese Stadt erworben hat.

2) Fortgesetzte Nachricht über die Arbeitschule in Trachenberg.

Mit eben der Thätigkeit, mit welcher sich der Kr. Schul. Inspector Erzpriester und Stadtpfarrer Herr Ulbrich für die Errichtung der weiblichen Arbeitschule in Trachenberg verwendete, sorgte er auch für deren Fortdauer. In dem verflossenen Jahre besuchten dieselbe 30 Mädchen theils katholischer theils evangelischer Religion, und es wurden von ihnen vom 1sten Januar bis letzten December 1803. nachstehende Arbeiten fertiggestellt: Männer- und Frauenhemde 155 Stück. Kinderhemde 2 St. Frauenkappen 22 St. Schürzen 23 St. Läu-

Lüchel 40 St. Betttücher 3 Stück. Ueberzüge 8 St. Hauben von Schleier 7 St. Handtücher 6 Stück. Spitzen genäht 8. Manchetten ausge-
näht 2 Paar. Pantalonbeinkleider 1 P. Manns- und Frauenstrümpfe gestrickt 69 P. Kinderstrümpfe 8 P. Manns- und Frauenhandschuh 25 P. Frauenröcke 3 Stück. Zeichentücher 6 St.

Wieviel ist dadurch für die Eltern gewonnen, die sonst diese Arbeiten zum großen Theil von andern gegen baare Bezahlung hätten verfertigen lassen müssen; wieviel für die Kinder, welche die von dem gewöhnlichen Schulunterricht freien Stunden sich nützlich beschäftigen lernten, und dadurch manche Geschicklichkeit erwarben, die ihnen einst als Hausmüttern von vielem Nutzen seyn wird?

3) Prüfung in der Dohmschule zu Breslau.

Die den 19ten September d. J. in der obern Classe der Dohmschule zu Breslau gehaltene öffentliche Prüfung erneuerte jedem anwesenden Jugendfreunde den edlen Genuß, welche ihm jene des vorigen Jahres verschafft hatte. *) Schon der Anblick der zahlreichen Versammlung, welche ihr bewohnte, erregte die frohesten Empfindungen, indem sie den Wunsch, daß die öffentliche Bildung der Jugend in Volksschulen die verdiente Theilnahme finden

*) S. Diöc. Bl. Heft 1. S. 108.

finden möchte, wenigstens hier als erfüllt darzustellen schien. Die Prüfung selbst aber befestigte aufs neue die schönen Hoffnungen des Menschenfreundes, daß unsere Jugend durch zweckmäßig eingerichteten Schulunterricht an innerem Werth, so wie an bürgerlicher Brauchbarkeit immer mehr zunehmen, und dadurch sowohl die Glückseligkeit des einzelnen als das allgemeine Wohl des Ganzen um vieles befördert werden wird. Unter Vorſitz des Herrn Weihbischofs und Vicarius Generalis von Schimonsky, und in Gegenwart der Herrn Assessoren der Fürstbischöf. Schul-Commission nebst mehreren anderen wurde zuerst mit Würde und Anstand ein passendes Gebeth verrichtet, und dann nach einer kurzen Anrede, welche von einer Schülerin vorgetragen wurde, folgendes Morgenlied gesungen:

Auf, muntre Jugend, freue dich!
 Der Prüfungstag kehrt wieder:
 Dein heit'rer Sinn ergieße sich
 In dankerfüllte Lieder!
 Um dich im Guten zu erziehn,
 Hat Gott uns Zeit und Kraft verlehnt.

Froh lächelt uns des Lebens Glück,
 Wir preisen Gottes Güte.
 Vergangenheit kehrt nie zurück:
 Doch ruhig im Gemüthe
 Sahn wir der Schulzeit Stunden fliehn,
 Sie flohn ja nicht vergebens hin.

Hier

Hier wurden wir zu Gott geführt:
 Wir athmeten die Liebe
 Zar Jugend, die den Menschen ziert,
 Und läutert seine Triebe.
 Man lehrt uns hier verständig seyn,
 Wehrt uns zum Dienst der Menschheit ein.

Zwar sollte bange Schüchternheit
 Uns fast die Zunge binden:
 Doch hoffen wir getrost, auch heut
 Der Nachsicht Huld zu finden. —
 Aus Kopf und Herzen fließe dann
 Was unsern Fleiß bewähren kann.

Nach Beendigung dieses von Blasinstrumenten begleiteten Gesanges, welcher ganz dazu geeignet war, sowohl die Jugend als die übrigen Anwesenden, in eine der Handlung angemessene Stimmung zu versetzen, folgte die eigentliche Prüfung, und zwar über nachstehende Gegenstände: im Lesen des gedruckten und verschiedener Handschriften, dem Kopf- und Tafelrechnen, dem Schön- und Orthographisch schreiben, der Religion und Sittenlehre, der Naturkenntniß, Erdbeschreibung, und den Regeln des äußern Anstandes. Die Kenntnisse und Fertigkeiten, die sich hierinn die Jugend zur allgemainen Zufriedenheit erworben hatte, waren ein neuer Beweis, der Einsichten und der Thätigkeit mit welchen der Vorsteher und die Lehrer dieser Schule an der Bildung der ihnen anvertrauten Kleinen arbeiten.

Die

Die Censur der Schuljugend, eine Dankfagung an die Anwesenden nebst einem Geberth machten den Beschluß der Prüfung. Die Censur bestand außer andern darinn, daß diejenigen Kinder, welche Zeichen der Zufriedenheit erhalten hatten, solche vorzeigten. Zur näheren Kenntniß dieser letzteren und richtigen Beurtheilung des Gebrauchs derselben möge hier noch folgendes stehn.

Auch in der hiesigen Dohmschule findet unter der Jugend Wettkampf statt, in den sich aber durch gehörige Leitung weder Stolz noch Eigennuß mischen. Es werden von Zeit zu Zeit Prämien ausgetheilt, die dem Bedürfniß der Kinder angemessen sind. Durch gewisse Maaßregeln der Vorsicht wird aber dafür gesorgt, daß diese Prämien für die Sittlichkeit keine nachtheiligen Folgen haben, und deshalb den Kindern jedesmal vorgehalten, daß es dabey nicht auf den Sieg des einen oder des andern Kindes über seine Mitschüler und eben so wenig auf eine willkürliche Begünstigung angesehen sey. Das Prämium gilt für ein Andenken des Sieges über sich selbst. Zugleich wird der Werth einer unpartheyischen Beurtheilung den Kindern bemerkbar gemacht. Außer den eigentlichen Prämien bedient man sich zur Aufmunterung auch der obgedachten Zeichen der Zufriedenheit. Diese Worte stehn auf Papier, das auf Pappe gezogen ist. Nur fleißige und gehorsame Kinder erhalten solche Zeichen. Dieses wirksame Erweckungsmittel gehört unter die unschuldigsten und wohlfeilsten,
und

und es werden dadurch zugleich die Eltern von dem Betragen ihrer Kinder in der Schule einigermassen unterrichtet.

Jeden Monath werden Zeichen der Zufriedenheit mit gemeinschaftlicher Uebereinstimmung der Lehrer ausgetheilt, und bey der öffentlichen Prüfung beweisen dann die fleißigen und gesteteten Kinder durch Vorzeigung dieser Zeichen die fortdauernde Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten. Wer auch über dieses Hülfsmittel zur Bildung tadelnd absprechen wollte, der möchte nur seinen Blick auf die Verhältnisse des geselligen Lebens werfen. — Es kommt ja überall nur auf das Beste an.

Wenn ein Schüler oder eine Schülerin den vollen Beyfall der Lehrer beim Austritt aus der Schule mitnimmt, und wenigstens im letzten Jahre des Schulbesuchs, jeden Monath ein Zeichen der Zufriedenheit empfiehet, so wird nicht nur ihr Abschied einfach und rührend gefeiert, sondern auch einige Zeit hernach ihr Nahme in das Buch des Andenkens eingetragen, und dabey zugleich das Verzeichniß der Nahmen von denjenigen aufs neue laut vorgelesen, welche sich darinn schon früher eine Stelle verdient haben. Eine kurze passende Anekdote und ein simpler Gesang erhöht den Eindruck. Hier ist ein Beispiel eines für diesen Vorgang verfertigten Gesanges:

Wer

Wer seines Hierseins frohesten Tage
 Verlebt in Fleiß und Folgsamkeit
 Der sichert sich vor später Klage
 Unnütz verträumter Jugendzeit.
 Sein Kopf wird hell, sein Wille gut
 Und was gelingt schafft neuen Muth.

Süß sind der Jugend hohe Freuden,
 Wenn des Gewissens Stimme spricht:
 Dich konnte nicht Verführung scheiden
 Vom Wege treuerfüllter Pflicht.
 Schön ist's der Achtung werth zu seyn,
 Die ihr die bessern Menschen weihn!

Als Fräulein von S. vor wenigen Wochen
 vor der Schule abglang, überreichte ihr eine der
 fleißigsten und gesittetsten Schülerin im Namen der
 übrigen einen Blumenstrauß, wobey sie unter Thrä-
 nen einen kurzen und rührenden Abschied sprach.
 Hierauf redete der H. Inspector Krüger zu der
 Scheidenden, und zu den Zurückbleibenden. Fol-
 gender Gesang von Blasinstrumenten sanft beglei-
 tet, endigte.

Du scheidest heut aus unserm Kreise:
 Zum letztenmahl sehen wir
 Dich, stets nach frommer Jugendweise
 Ein Muster guter Sitten, hier.
 Der Lehrer Blicke ruhn betrübt
 Auf dir, die sie so sehr geliebt.

Nur

Nur uns betrifft der Trennung Leiden:
 Dich führe keine Traurigkeit!
 Du darfst aus unsrer Schule scheiden
 Voll inniger Zufriedenheit.
 Durch steten Fleiß erwarbst Du Dir
 Den Grund der fernern Bildung hier.

Dein Vorbild soll in unsrer Mitte
 Noch manchen Segen nach sich ziehn. —
 Gott schütze Deine fernern Tritte,
 Wo Dir der Unschuld Freuden blühen!
 Sey überall geliebt wie hier!
 Dies wünschen treue Herzen Dir.

4) Prüfung der Schulamts-Candida-
 ten im Haupt-Schullehrer-Seminario
 auf dem Dohme zu Breslau.

Der 27ste October d. J. war der Prüfungs-
 tag für die 33 Schulamts-Candidaten, welche
 das hiesige Schullehrer-Seminarium durch den jetzt
 verfloßenen Sommer-Cursus besucht hatten. Früh
 um 8 Uhr waren alle in der hiesigen Dohmschule
 versammelt, und erwarteten in ruhiger Fassung die
 Ankunft der Herrn Commissarien der Königl. Schul-
 Direction. Als diese erschienen waren, nahm die
 Prüfung in ihrer, der Mitglieder der F. B. Schul-
 Commission und mehrerer anderer Schulfreunde Ge-
 genwart, ihren Anfang. Sie wurde in folgender
 Ordnung abgehalten. 1) Anrede gesprochen von
 Franz

Franz Klinkert. 2) Lesen einiger auszuwählenden Stücke und Befragung über die Art und Weise, Kindern zum Gutesen zu verhelfen. Einige gelese-
ne Gedichte werden in Prosa umgesetzt. 3) Ueber die Nothwendigkeit des Schreibenslernens, über die Regeln der Calligraphie, Orthographie und deren Anwendung. 4*) Rechenschaft über die Anwendung des Lehr-Cursus abgelegt von Franz Güttler. 5) Erdbeschreibung der Preussischen Monarchie. 6) Religionsunterricht. 7) Versuche der Candidaten im Selbstlehren. 8) Populäre Anthropologie und Gesundheitslehre. 9) Ueber pädagogische Einsichten. 10) Ueber Naturkenntniß. 11) Dankagung gesprochen von Joseph Lange. 12) Schlußgesang.

Die Prüfung fiel zur allgemeinen Zufriedenheit aus. Statt ausführlicher Bemerkungen über die Bildung, welche die Candidaten erhalten haben, möge hier der oben No. 4* angeführte Auf-
satz, welcher von dem Candidat Güttler vorgetragen wurde, seinen Platz haben.

Rechenschaft über die Anwendung des Lehr-Cursus abgelegt bey der öffentlichen Prüfung der Schulamts-Candidaten im Herbst 1804.

Die zahlreich versammelten Candidaten des Schullehrer-Amtes hatten sich gleich zu Anfang des nun zu Ende gehenden Lehr-Cursus hier eingefunden.

Einige

Einige von ihnen mochten sich die Vorbereitung zu ihrer künftigen Bestimmung vielleicht etwas beschwerlich und langweilig vorgestellt haben. Glücklicherweise sind sie von diesem Irrthum bald zurückgekommen. Sie lernten ihren Beruf schätzen, und sahen ein, daß nur der gebildete und gutgefitete Mensch ein Lehrer und Vorbild der Jugend seyn könne. In der That verrathen sich auch Hochigkeit und niedriger Sinn nur zu bald, selbst dem schlichten Landmann, besonders an einem öffentlichen Kirchen- und Schulbeamten, der so oft unter den Augen der Gemeine herumgeht, und auch mit den erwachsenen Mitgliedern derselben in so mannigfaltige Berührungen kommt. Wir hoffen, es sey auch an den hier gegenwärtigen bisherigen Seminaristen, auf eine erfreuliche Art bemerkbar geworden, daß der Mensch unter einer wohlmeinenden und bildenden Leitung sich veredele, und daß bey gutem Willen und festen Vorsätzen bedeutende Hindernisse überwunden werden. Alle sind in der Vorliebe für ihren freiwillig gewählten Beruf, und in der Hochschätzung seiner verdienstlichen Pflichten bekräftigt worden. Ein einziger hat sich bald wieder entfernt, weil er seiner Meinung nach, hier zu fleißig seyn sollte; es ist aber hoffentlich nicht viel an ihm verloren gegangen.

Die Gegenstände des öffentlichen Unterrichts in Seminarien sind nach der von geistlichen und weltlichen hohen Behörden genehmigten Instruction einer Hochlöbl. Königl. Schul-Direction mit der
möge

möglichen Ausführlichkeit behandelt worden. Der zusammenhängende Lehrvortrag wechselte täglich mit präsenden Unterredungen und eignen Versuchen der Seminaristen im Fragen und Antworten. Unserm Geiste war immer freier Spielraum geöffnet, um neue Erkenntnisse zu sammeln, oder des Erkannten gewisser zu werden. Gemeinschaftliche Entwicklung und Bereicherung der Denkkraft und der Sprache, nebst der nöthigen Berichtigung der letztern, war auf dem von der Natur vorgezeichnetem Wege das feste Augenmerk unsrer Lehrer. Wir gestehen, daß wir nie nach dem Ende der Lehrstunden seufzten.

Vieles von dem, was wir hier hörten, wurde durch eine lichtvolle und faßliche Darstellung, und durch sorgfältiges Einprägen, ein bleibendes Eigenthum unsers Geistes. Andere nützliche Notizen und Anweisungen sind uns zur Erinnerung für die Zukunft in die Feder dictirt worden. Den Inhalt mündlicher Vorträge haben wir lehrbegierig aufgefaßt, und ihn durch schriftliche Wiederholung unsern übrigen Einsichten und Gedanken beygefügt. Versuche im Selbstlehren haben wir unter Aufsicht angestellt. An der Verbesserung der dabey eingeflossenen Mängel und Unvollkommenheiten konnten alle Theil nehmen. Wenn eine gewisse Blödigkeit und Unbeholfenheit hier noch manchem im Wege stand, so ist dies aus mehreren Ursachen sehr erklärbar. Nur Zeit und Übung können bey treuer

Be-

Befolgung der hier uns empfohlenen pädagogischen Grundsätze, das Beste thun.

Auch für unsre Bildung zu Organisten wurde hier durch fortgesetzte Richtung und Läuterung unsers musikalischen Geschmacks, und durch Erhöhung unsrer Fertigkeit gesorgt. Selbst das Amt eines Kirchendieners ist uns durch würdige Vorbildungen von seinem Werth und Einfluß bedeutender geworden. Wir haben gelernt, jede Handlung desselben als einen Beitrag zur gemeinschaftlichen Erbauung, und zur Verschönerung der öffentlichen Gottesverehrungen anzusehn.

Das Leben und Treiben der Menschen in einer großen und volkreichen Stadt ist uns nicht fremde geblieben. Wir lernten es von der rechten Seite kennen; wir wurden liebreich und eindringend vor möglichen Gefahren gewarnt: und darum blieben wir auch, hoffentlich alle, von nachtheiligen Eindrücken frei. Lust zu nützlichen Beschäftigungen und weiser Gebrauch der Erholungsfunden wurde uns gleichsam zur Gewohnheit gemacht. An äußerer Reinigkeit und an wohlgefälligen Sitten haben mehrere von uns hier erst Freude finden gelernt. Auch der Sinn für Religiosität, einer der schönsten Züge des still wirkenden Menschenfreundes ist bey uns nicht ohne Erweckung geblieben. Wir bemitleiden die Sonderbarkeiten der Bigotterie, und wir verabscheuen die Frechheit der Irreligiosität. Aus mannichfachen Darstellungen und Beispielen konnten wir uns leicht das anziehende Bild eines Mannes von Religion verschaffen.

2ter Jahrg. 4tes Heft. II

Mit

Mit dankbarer Ehrfurcht gegen die Vorsehung, mit inniger Achtung für die Tugend preisen wir die wohlthätige Leitung, die uns hier auf dem Wege der Sittlichkeit erhalten hat. Keine Ausschweifung ist hörbar geworden, und hätte sich irgend eine ins tiefe Dunkel gehüllt, so würde Scham und Reue ihr nachfolgen. Doch nein, wir scheiden von hier mit ruhigem Gewissen.

So segnen wir denn, gleichsam an der Schwelle unsers Berufs stehend, die ehemaligen Lehrer unsrer frühern Jugend, und diese Stätte der eigentlichen Vorbereitung und Übung! Redlicher Eifer mit Bescheidenheit gepaart soll uns zum Ziel der Gemeinnützigkeit führen.

Die Candidaten erhielten alle von der Königl. Schuldirection das Attest über ihre Tauglichkeit zum Schalamte bis auf einen, welchem es noch vorenthalten ist. Wenn aber nach einiger Zeit über seine Application im Schulfache ein vortheilhafter Bericht von seinem Kreis-Schulinspector eingeht, so wird auch diesem das Zeugniß der Tauglichkeit erteilt. Aus allen Seminaristen, welche geprüft worden waren, erhielten von der Königl. Schuldirection folgende die vorzüglichsten Empfehlungen. Adalbert Krause 17 Jahr alt, aus Ludwigsdorf Meißner Kreises gebürtig; Franz Gütler 17 Jahr alt, aus Röltchen Schweidnitzer Kreises; Franz Klinkert 22 Jahr alt, aus Seichau Jauerschen Kreises. Der erstere hält sich freiwillig zu seiner weiteren musikalischen Ausbildung noch im hiesigen Seminario auf; der zweite ist Adjuvant bei

seinem Vater dem Schullehrer und Organist in Röltchen; der dritte ist als Unterlehrer im Mendicanten-Hospital zu Meisse angestellt.

Zum Schluß folgt hier noch der Gesang, mit welchem die Prüfung von den Candidaten beendigt wurde.

Die schönste Zeit des Jugendlebens

War unsrer Bildung ganz geweiht,

Sie floß, wir hoffen nicht vergebens,

Zur gränzenlosen Ewigkeit.

Nicht lernen nur, nein! Andre lehren,

Dies ist an uns der Gottheit Ruf;

Wer sollt' ihn nicht mit Freuden hören?

Er kommt von Ihr, die alles schuf.

Erst woken wir des Amtes Pflichten,

Wo wir uns als Gehülfen sehn:

Gern mit bescheidnem Sinn verrichten,

Nie thatenlos am Wege stehn.

Wir sind der Schöpfung großem Garten

In der Natur ja täglich nah;

Drum laßt uns hier die Pflanzen warten

Die unser Auge harren sah.

Erhört die Vorsicht unsre Bitte:

So nimmt uns einst ein Häuschen ein,

Wo wir in guter Menschen Mitte

Der Jugend treue Lehrer sehn.

Dann singen wir im Heiligthume,

Was fromme Christen rühren kann;

Und ziehn der Menschheit zarte Blume

Zur dankenswerthen Frucht heran.

5) Gartenverbesserungen auf der Parochie Cost.

So sehr es die allgemeine Mißbilligung verdient, wenn ein Seelsorger uneingedenk seines hohen Berufs sein geistliches Tagewerk nur als Nebensache betrachtet, und dagegen seine ganze Aufmerksamkeit und Thätigkeit auf die mit der Pfründe verknüpfte Oekonomie richtet, so ist es doch andrerseits nichts weniger als tadelhaft, wenn derselbe die Stunden, welche ihm seine Berufsgeschäfte übrig lassen, auf die Verschönerung oder höhere Cultur der ihm zur Benutzung angewiesenen Gärten und anderer Grundstücke verwendet. Im Gegentheil ist dies für den Geistlichen eine der unschuldigsten und anständigsten Erhöhlungen, die ihm manche andere seinem Stande weniger angemessene Zerstreuungen entbehrlich macht.

Werden diese Beschäftigungen von ihm mit Einsicht und Glück getrieben, so setzt er sich durch die auf diese Art erhöhte Einnahme zugleich in den Stand, sich gegen die Armen seiner Gemeinde wohlthätiger erweisen zu können, und sich selbst manches literarische Hülfsmittel zu seiner weiteren Ausbildung und zweckmäßigeren Amtsführung anzuschaffen, das er sonst ganz hätte entbehren müssen. Außerdem trägt sein Beispiel vielleicht auch dazu bey, daß in dem ganzen Bezirk seines Pfarrsprengels eine bessere Cultur des Bodens und mit ihr größerer Wohlstand unter den Besitzern desselben einheimisch wird. Zeigt er dabey noch die Uneigennützigkeit, Kosten darauf zu verwenden, von wel-

cher

chen erst seine Nachfolger den vollständigen Nutzen ziehen, so erwirbt er sich noch um diese ein Verdienst, welches um so achtungswerther ist, je weniger von andern Seiten eine höhere Besoldung der Seelsorger zu erwarten steht, und jemehr diese so manchem bey den immer höher steigenden Preisen aller Lebensbedürfnisse zu wünschen ist.

In dieser Hinsicht nehmen wir nicht den mindesten Anstand, nachstehenden über die Gartenverbesserungen auf der Pfarrtheil Cost zur Aufnahme in diese Zeitschrift eingesendeten Aufsatz, nach dem Wunsche mehrerer einzurücken.

Der Erzprieester und Stadtpfarrer Herr Joseph Parol in Cost hat durch seinen 19jährigen Aufenthalt daselbst folgende Garten-Meliorationen gemacht.

1) Einen in der Stadt gelegenen bergigten Garten mit großem Aufwand, und durch ausdauernde Mühe von 7 Jahren, wo außer seinem Gesinde täglich viele gedungene Leute mitarbeiteten, geëbnet, und in 5 gleiche Felder, zu welchem man stufenweise gelangt, eingetheilt, die Abtheilungen mit 446 Stück an Geländer gebundenen Zwergbäumen von verschiedenen Sorten Äpfeln, Birnen, Pflirschen, Kirschen u. s. w. bepflanzt, und zwischen diese Bäume Weinstöcke gelegt. Diesen Garten hat er überdies noch durch ein in der Mitte aufgeführtes massives Haus, und in den 4 Ecken angebrachte vier kleinere von Holz errichtete Lusthäuser verschönert.

2)

2) Schuf derselbe einen hinter dem Stadthore befindlichen mit Moos und verschiedenem Gesräuche bewachsenen großen Grasgarten in einen Obigarten um; worinn er 846 Stück hochstämmige Äpfel, Birn, Pflaum, Kirsch, Pfirsich- und Aprikosenbäume setzte, den ringsherum angelegten englischen Zaun aber mit verschiedenen Sorten von Weinstöcken umgab. Alle diese Bäume tragen bereits seit vielen Jahren Früchte.

In der Mitte des Gartens erbaute er ein geräumiges Haus von 4 Stuben, in deren jeder ein Miether wohnt, der in diesem ganz rosolten Garten statt des Miethgeldes wöchentlich einen Tag arbeitet. Dadurch gewinnt er jährlich 208 Tage Arbeit, die er sonst theuer bezahlen müßte. Noch befindet sich in diesem Garten ein kleines Einsaßhaus zur Ueberwinterung der Drangerie.

3) Auf seinem eine Viertel Meile von der Stadt in Bozuschütz belegenen Pfarrvorneck hat er ebenfalls zwey neue Gärten angelegt.

a) Den einen, welcher auf freiem Felde angelegt ist, hat er schon zur Hälfte mit 200 verschiedenen Bäumen aus der eignen Baumschule mit seinen Händen besetzt, die andere Hälfte soll künftiges Frühjahr bepflanzt werden.

b) Hiernächst ist von ihm ein sumpfiges aus Thal und Bergen bestehendes Grundstück, wo sonst auf den Anhöhen kein Gras wuchs, und die Tiefen und Sümpfe nur mit verschiedenen Holzarten, als Erlen, Weiden u. d. gl. bewachsen waren, und das zu nichts als einer gemeinen Vieh-

und

und Gänse: Fütterung dienen konnte, mit unsäglicher Mühe in einem Kleegarten verwandelt worden, wovon derselbe seit etlichen Jahren 20 Stück Hornvieh und 4 Pferde füttert. Die in Tiefen befindlichen Säuren, überflüssige Mäße, und das sonst immer stehende Wasser hat er durch tiefgeschlagene Gräben, und sogenannte englische verdeckte Canäle abgeleitet. Auch hier ist von ihm auf seine Kosten ein neues Haus von 4 Stuben erbaut worden, deren Miether ebenfalls jeder einen Tag wöchentlich in der Feldwirthschaft, wie die ersteren in dem großen Garten arbeiten. Folglich gewinnt der jedesmalige Pfarrer wenn alle Stuben besetzt sind, 416 Arbeitstage.

Zum Beschluß verdient noch angemerkt zu werden, daß gedachter H. Pfarrer auch bey seiner übrigen Feldwirthschaft ansehnliche Meliorationen gemacht, und den legtverfloßenen Sommer auf seinem Pfarrgrunde bey dem ersten Garten auf eigene Kosten einen gemauerten Brunnen angelegt hat. Es ist nicht zu läugnen, daß von demselben hiedurch auch für seine Nachfolger im Amte auf eine sehr uneigennützigte Art gesorgt worden ist.

6) Verordnungen.

Da in der Allerhöchsten Declaration vom 21sten November 1803. wegen des, Kindern aus Ehen zwischen Personen von verschiedenen Glaubensbekenntnissen zu ertheilenden Religionsunterrichts nicht bestimmt worden, ob die Taufe der Kinder aus diesen Ehen ohne Unterschied des Geschlechts von dem Pfarrer des Vaters, oder nach der bisherigen

eigen Obserbantz nur die Taufe der Söhne von dem Pfarrer des Vaters, und die der Töchter von dem Pfarrer der Mutter verrichtet werden soll, so hat das Königl. Ministerium des Justiz- und geistlichen Departements mittelst Rescripts dd. Berlin den 23sten Juli d. J. auf die deshalb geschehene Anfrage entschieden, daß in der Regel, wenn die Eltern von verschiedener Religion sind, die Taufe der Kinder ohne Unterschied von dem Pfarrer des Vaters verrichtet werden muß.

Von dem Haupt Banco Directorio ist sub dato Berlin den 8ten May 1804. eine Vorschrift ergangen, welche die Grundsätze über das Ein- und Ausbringen der zu belegenden Capitalien bey der Banque enthält. Da auch oft der Fall eintritt, daß Kirchen- und Fundationsgelder, um nicht unbenutzt liegen zu bleiben, in die hiesige Königl. Banque eingeschickt werden müssen, so werden hier von den vorgedachten Grundsätzen diejenigen angeführt, welche bey Einsendung von Geldern dieser Art zu wissen nöthig sind.

1) Nimmt die Banque nur vollwichtiges Gold, nach dem preussischen Passir-Gewicht, und großes preussisches Courant, beydes unter 50 Rth. gar nicht, über 50 Rthlr. aber nur in Decaden an.

2) Muß bey Ausendung der Gelder an die Banque jedesmal in dem Schreiben die specielle Verschaffenheit, wie auch die Bestimmung und der Zweck derselben genau bemerkt werden, damit der Zinsfuß hienach beurtheilt werden kann.

3)

3) Die milde Stiftungsgelder genießen die Porto Freiheit, wenn sie unter öffentlichem Siegel und unter der speciellen Rubrique:

Milde Stiftungssache

abgesendet werden, hingegen aber müssen die übrigen, zur Belegung bey der Banque sich qualifizirenden Gelder, außer den vormundschaftlichen Depositionsgeldern, franquirt werden.

4) Alle Kirchen- Wittwen- und Armen-Cassen und überhaupt alle milde Stiftungs-Capitalien, werden ohne Unterschied mit zwey und ein halb Procent verzinset.

Zufolge eines Publicandi der hiesigen Königl. Oberamts-Regierung vom 19ten Juni 1804 ist durch ein Rescript des Königl. Justiz-Departements in Berlin dd. 18ten April d. J. festgesetzt worden; daß die Fundations-Instrumente über die für katholische pia Corpora bestimmten Geschenke, und die Abschriften von den Testamenten worin einer katholischen Kirche oder andern kathol. milden Stiftungen eine Erbschaft oder Vermächtniß angewiesen wird, nicht mehr bey der Königl. Oberamts-Regierung sondern bey den Königl. Kriegs- und Domainen-Cammern zur Einsicht einzureichen sind.

Da sich der Nutzen der Kuhpockenimpfung befestigt bewährt hat, daß von 50000 in den Königl. Preuss. Staaten controllirten Impfungen keine unglücklich ausgefallen, und kein Fall bemerkt worden ist, der an der schützenden Kraft der Kuhpocken sowohl in sich, als in ihren Folgen zweifeln läßt, so sollen zur Ausrottung des noch hie und da gegen

gegen die Schugblättern herrschenden Vorurtheils in Folge einer Allerhöchsten Declaration vom 13. October d. J. die Geistlichen aller Confessionen in Schlesien, die Impfung dieser Blättern den Gliedern ihrer Gemeinen bey schicklichen Gelegenheiten als eine moralische Pflicht an das Herz legen, und selbst gelegentlich in ihren Predigten darauf hinweisen.

Durch ein Publicandum der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer hieselbst vom 8ten November d. J. ist festgesetzt worden, daß anstatt der bisher eingesammelten freiwilligen Beyträge für das Armen- und Arbeitshaus zu Creutzburg nunmehr ein kleiner feststehender Beytrag von den Hausbesitzern und Miethern in den Städten Schlesiens mit Rücksicht auf den Haus- Nütungs- und Nahrungs- Servis entrichtet werden soll, und in Folge dessen dürfen daher die zeitherigen Kirchen-Collecten für gedachtes Armenhaus in den Städten Schlesiens von nun an nicht mehr eingesammelt werden.

7) Todesfälle.

Den 3ten Julius starb Adalbert Sokolowski, Pfarrer in Chruszjebrod.

Den 11ten August P. Fortunatus Bache, Minoritten-Ordens Curatus zu St. Dorothea in Breslau, alt 44 Jahr.

Den 19ten August P. Jonathas John, Caspuciner-Ordens, Dohmprediger bey der Cathedral-Kirche zu Breslau, im 75ten Jahre.

Den 26ten August Johann Wojanowski, Hofcapellan in Leuthen.

Den

Den 21sten September Johann Thiel, emeritirter Pfarrer zu Kupferberg, im 73sten Jahre.

Im September Martin Hadziewicz, Pfarrer in Raklo.

Im October Johann Sporzynski, Capellan in Rozleglow.

Den 12ten October Franz Nieffel, Neubeck'scher Fundatist und Priesterhaus-Pensionair in Reisse, alt 49 Jahr.

Den 20sten October Ignaz Neumann, Pfarrer in Groß-Osten.

Den 31sten October Joseph Gnifkner, Administrator bey der Maltzhefer-Commendekirche in Altsülz.

Den 15ten November George Jante, Erzpriester und Pfarrer in Greifenberg.

Den 29sten November Matthäus Oblonczek, Pfarrer in Chruszczina.

8) Anstellungen und Beförderungen.

Im Julius.

P. Michael Makosch aus dem Stift zu Rausden, zum Pfarrer in Boguschowiz.

Der Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer Carl Moser in Neustädtel, zum Pfarrer in Deutsch-Wartenberg.

Der Schloß-Capellan Valentin Smolla in Bytschin, zum Fundatist in Wiest.

Im August.

Der Carmelitt und Prior P. Caspar zu Striegau,

gau, zum Administrator bey der dasigen Commem-
Kirche.

Der Capellan Anton Mleško in Guttentag,
zum Administrator in Zembowiz.

Im October.

Der Hochstifts: Canonicus Joseph von Schu-
bert, zum Pfarrer in Lindenau.

Der Capellan in Leschniz Fabian Pelka, zum
Pfarrer in Meleschwig.

Der Capellan Jacob Mucha in Kottlow, zum
Administrator in Parczynow.

Der P. Anton Casper aus dem Stifte zu Grüf-
kau, zum Pfarrer in Altbendorf.

Der Professor Reuschel als Religionslehrer
vom Gymnasio in Oppeln, an das zu Breslau
versetzt.

Der Capellan Anton Eichel in Peterwitz, zum
Religionslehrer am Gymnasio in Oppeln.

Der Pfarrer zu Zembowiz Johann Erzeig-
lowsky, zum Inspector des Correctionshauses in
Grottkau mit Beybehaltung seiner Parochie.

Im November.

Der Capellan Joseph Wander aus dem Stifte
zu St. Mathias in Breslau, zum Pfarr-Admini-
strator in Jauer.

Der zeitherige Administrator in Meleschwig
Franz Langenickel, zum Pfarrer in Cathern.

Der Capellan Anton Rahn in Deutsch-War-
zenberg, zum Schloßprediger daselbst.

Der

Der Welpriester Caspar Famula auf den Ges-
such des 73jährigen Pfarrn Andreas Bräuer in
Pohl. Rasselwitz, zum Administrator daselbst.

Der Canonicus zu Pilica Thomas von Ostas-
zewski zum Administrator der Parochie Kroczyce.

Der Capellan Carl Hirschmann in Greifsw-
berg, zum Administrator daselbst.

P. Candidus Günzel Minoritten-Ordens,
zum Curatus zu St. Dorothea in Breslau.

Im December.

Der Vicarius Andreas Wollny in Oppeln,
zum Administrator in Chrzeszczina.

Der gewesene Schloß-Prediger Carl Bley in
Deutsch-Wartenberg, zum Pfarrer in Neustädte.

9) Ortsveränderungen der Capellane.

Im August.

Der Capellan in Nachowiz Johann Urbanek,
nach Kiefernstädtel.

Der Capellan Joseph Tschherr in Kosielsk,
nach Guttentag.

Im September.

Der C. Leopold Tenschner in Lubekfo, nach Jes-
lowa. Der Welpriester Jacob Schubertowsky,
nach Bralin. Der C. Franz Böhm in Friedland,
nach Deutsch-Rasselwitz. Der C. Laurentius Sol-
la in Popelan, nach Rujau. Der C. Anton Stronk
in Jelowa, nach Popelan. Der C. Franz Kurz in
Rujau, nach Lubekfo. Der C. Andreas Bloch in
Biel,

Belf, nach Krzizanowig. Der Weltpriester' Johann Krupsky, nach Belf. Der C. Carl Fasching in Boesdorf, nach Peterwig. Der C. Valentin Gusta in Wansen, nach Leschnig. Der C. Johann Domainsky in Bukowitsche, nach Wansen. Der Wdm. Amand Dittich in Catherin, nach Boesdorf. Der Weltpriester Ignaz Bolick, nach Gläsen.

Im October.

Der Capellan Carl Melzer in Schmottseifen, nach Schlawa. Der C. Franz Klinka in Schlawa, nach Großglogau. Der Weltp. Anton Lemnich, nach Schmottseifen. Der Weltp. Andreas Juraschek, nach Pohl. Wartenberg. Der C. Johann Dubeck in Pohl. Wartenberg, nach Trzinica.

Im November.

Der Capellan Johann Jesch in Bodland, nach Rosfelzig. Der Weltp. Joseph Czech, nach Bodland. Der C. Franz Vogt in Neustädtel, nach Deutsch-Wartenberg. Der C. Anton Janiczek in Liszyn, nach Pilchowig. Der C. Caspar Roschott in Pilchowig, nach Liszyn. Der Weltp. Franz Demerle, nach Schlawenzig.

Verzeichniß der Subscribenten.

(Fortsetzung.)

Herr Heinrich Studiosus Theologiae an der Universität zu Breslau.

Heinrichau das Fürstl. Cisterzienserstift.

Herr Heinze Prämonstratenser des Fürstl. Stiffts zu St. Vincenz in Breslau.

- = Heinze Pfarrer in Ludwigsdorf. (Gr. Glas.)
- = Heinze Capellan in Proskau.
- = Heißig Pfarrer in Rieltisch.
- = Heißler Pfarrer in Koben.
- = Helbig Cooperator in Nowag.
- = Hellmich in Patschkau.
- = Hennig Pfarrer in Köhrschorf.
- = Herbst Capellan in Schönau.
- = Hering Pfarrer in Rebrowig.
- = Herrmann Creuzherr aus dem Stifft zu St. Mathias in Breslau Pfarrer in Broschwitz.
- = Herrmann Canonicus beim h. Creuz in Breslau und Stadt-Pfarrer zu Habelschwerdt. (Gr. Glas.)
- = Herrmann Pfarrer in Jelowa.
- = Herrmann Capellan in Jauer.
- = Hertrampf Pfarrer in Wlesau.
- = Herzog Pfarrer in Kesselsdorf.
- = Heydas Pfarrer in Leipe bey Volkshayn.
- = Heyny Pfarrer in Schlawenzig.
- = H. Hieronymus Prior des Augustiner-Convents in Strehlen.
- = Hildebrand Canonicus zu Oppeln und Pfarrer in Lähn.
- = Hildebrand Pfarrer in Lindewiese.
- = Hiller Cisterz. Ord. Capellan in Seitsch.

- Herr Hilscher Prälatus Cantor zu Rattibor, Erzpriester und Pfarrer in Canth.
- = Hiltmann Curatus in Naselwig.
 - = Himmeler Confessor Monial. in Rattibor.
 - = Himmel Pfarrer in Poßnig.
 - = Hirschberg Pfarrer in Bischofsdorf.
 - = Hirschberger Pfarrer in Deutschwette.
 - = Hönlisch Probst in Falkenberg.
 - = Hönlisch Prior des Fürstl. Cisterziensersstifts in Grüssau.
 - = Hoefel Pfarrer in Neuwaltersdorf. (Gr. Glas.)
 - = Hoffertig Pfarrer in Olzowa in Südpreußen.
 - = Hoffmann Franz Mitglied des Königl. Schulen-Instituts und Professor der Theologie an der Universität zu Breslau.
 - = Hoffmann Canonicus bischöfl. Commissarius, Erzpr. und Stadtpfarrer in Ottmachau.
 - = Hoffmann Pfarrer in Falkenau.
 - = Hoffmann Prämonstratenser im Fürstl. Stift zu St. Vincenz in Breslau.
 - = Hoffmann Cisterzienser-Ordens und Pfarrer in Hemmersdorf.
 - = Homuth Pfarrer in Waltersdorf.
 - = Horn Erzpriester und Pfarrer in Ruttlau.
 - = Hornig Pfarrer in Branig.
 - = Hornig Capellan in Schweidnitz.
 - = Hoschel Pfarrer in Wischnig.
 - = Hovögel Pfarrer in Reichenau.
 - = Hohn Probst und Pfarrer in Seitsch.
 - = Hubrich Alumnus auf dem Dohm in Breslau.
 - = Hübner Ober Consistorialrath Assessor der Königl. Schulendirection und F. B. Schul-Commission Erzpriester und Pfarrer ad St. Nicolaum in Breslau.
 - = Hübner Pfarrer in Donaborow in Südpreußen.

Herr

- Herr Hübner Curatus in Rothschloß.
- = Hübner Cisterzienser des Fürstl. Stifts zu Heinrichau und Administrator in Schönwalde.
 - = Hübner Pfarrer in Ruhnern.
 - = Hübner Administrator des Arbeitshauses in Brieg.
 - = Hummel Cooperator in Preichau.
 - = Hupka Capellan in Krappitz.
 - = Jäckel Capellan in Münsterberg.
 - = Jäckel Curatus in Winzig.
 - = Jänicke Alumnus auf dem Dohm in Breslau.
 - = Jahn Capellan in Trachenberg.
 - = Janisch Schullehrer und Organist in Wahren.
 - = Janitschke Pfarrer in Lindenau.
 - = Janota Pfarrer in Beneschau.
 - = Jarosch Erzpriester und Pfarrer in Wyssoka.
 - = Jaschke Pfarrer in Chrzemitz.
 - = Jauernick Pfarrer in Altendorf.
 - = Jesch Capellan in Bodland.
 - = Jhm Canonicus Erzpriester und Pfarrer in Zirkwitz.
 - = Jin Capellan in Hultschin.
 - = Jeachimsky Pfarrer in Pischow.
 - = Joch Administrator in Droltwitz.
 - = Jüttner Localcapellan in Groß-Neundorf.
 - = Jungnick Creuzherr aus dem Stift zu St. Mathias, Capellan in Reichenbach.
 - = Juraschek Alumnus auf dem Dohm in Bresl.
 - = Jurtzick Pfarrer in Tworkau.
 - = Kahn Capellan in Bartenberg.
 - = Kahl Capellan in Großglogau.
 - = Kahl Capellan in Hochkirch.
 - = Kahler Pfarrer in Eisenberg.
 - = Kahler Can. reg. des Fürstl. Stifts auf dem Sande in Breslau und Curatus in Kreidel.
 - = Kahler Hofmeister.
 - = Kahler Alumnus auf dem Dohm in Breslau.

1ter Jahrg. 4tes Heft. R F

Herr

Herr Kalbas Pfarrer in Lang-Meylau.

- = Kalla Capellan in Hochkirch.
- = Karras Erzpr. und Pfarrer in Dambrau.
- = Kassubeck Pfarrer in Opatow.
- = Kaufmann Administrator in Giesmannsdorf.
- = Keller Pfarrer in Liebau.
- = Keller Capellan in Laschitz.
- = Kempe Pfarrer in Wirwitz.
- = Kettner Pfarrer in Groß-Bohrau.
- = Kias Administ. in Namslau.
- = Kias Capellan in Lublitz.
- = Kühn Pfarrer in Dittmannsdorf.
- = Kießig Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer in Schönau.
- = Kinscher Capellan in Neumarkt.
- = Kirchner in Ruttlau.
- = Kittel Cisterzienser des Stifts Heinrichau und Pfarrer in Berzdorf.
- = Klebelli Capellan zu Raumburg.
- = P. Klein Custos Ord. Min. St. Franc. Ref. in Gleiwitz.
- = Klein Capellan in Liegnitz.
- = Klenner Capellan in Schönberg.
- = Klibor Pfarrer in Strehlitz.
- = Kliche Präl. Cantor in Großglogau, Erzpr. und Probst in Sprottau.
- = Kliche Capellan bey St. Nicolai in Breslau.
- = Klimich Capellan in Großglogau.
- = von Kloch Pfarrer in Pawlowitz.
- = Klopch Pfarrer in Korfenz.
- = Klose Canonicus und Pfarrer in Giesmannsdorf.

(Das Verzeichniß der H. H. Subscribenten wird im Alten Jahrgange fortgesetzt.)

Ans

Aus der Zahl der Theilnehmer am Dis-
cesanblatte sind ausgetreten:

Der Hochstifts-Canonicus, Prälatus Scholasticus zu Großglogau, Präsident der Oberconsistorial-Appellations-Instanz u. s. w. Herr von Frankenberg zu Breslau. Wie auch:

Der Fürstbischöflichen Schulen-Commissions-Assessor, General-Vicariat-Amts-Depositarius und Beneficiat der Churfürstlichen Capelle Herr Jaiung zu Breslau.

Aus dem Zülcher Archipresbyterat:

Herr Pfarrer Matausek in Simsdorf.

= = Niewrzywn und Cap. in Schmieg.

= = Groß in Ellgott.

Der Fundatist H. Blachnik in Groß-Stein.

Dagegen sind während dem ersten
Jahrgange hinzugetreten:

Er. Excellenz Herr Johann Nep. Graf von Schaffgotsch auf Kynast, Greifenstein u. Königl. Cammerherr, Erbland-Hofmeister, des großen schwarzen und rothen Adler-Ordens-Ritter u. u. in Warmbrunn.

Herr von Jacobowksy General-Visitor der Missionarien und Probst beim h. Kreuz in Warschau.

Herr Zirkow Königl. Hofrath D. Medic. et Chirurg. Professor der Hebammenkunst u. in Breslau.

= Heumann Königl. Justiz-Commissarius in Breslau.

= Hoffmann Kaufmann in Breslau.

= Salice Kaufmann in Breslau.

= Dederke Cantor und Schullehrer in Ruttlau.

ferner:

= P. Alexius Augustiner und Lector im Kloster zu Strehlen.

= Althansel Can. reg. Pfarrer in Ekersdorf.

Herr

- Herr Arlet Cisterz. und Pfarrer in Schlaupe,
 = Arndt Pfarrer in Reinsdorf.
 = Barndt Kreuzherr aus dem Stift zu St. Mathias und Pfarrer in Kleinbls.
 = Baumert Vicarius Mansionarius bey der Cathedralkirche.
 = Beinlich Pfarrer in Bieslau.
 = Bensch Capellan in Zworkau.
 = Becker Pfarrer in Ramnig.
 = Becker Capellan in Sagan.
 = Bergmann Canonicus zu Reisse und Pfarrer in Riemertsheyde.
 = Bernard Capellan in Canth.
 = Beyer Local-Capellan in Brockenborn.
 = Birambo Capellan in Landesbuth.
 = von Blacha Hochstifts-Canonicus in Breslau, Canon. zu Reisse und Pf. in Lichtenberg.
 = Blaschgude Pfarrer in Peterwig.
 = Blumberg Cist. Pfarrer in Herrmannsdorf.
 = Bonde Pfarrer in Schimmerau.
 = Brinza Alumnus auf dem Dohme in Breslau.
 = Büttner Pfarrer in Birkenbrück.
 = Chraszcz Pfarrer in Prychod.
 = Czichy Capellan in Brieg.
 = Günzel Studiosus Theol. an der Universität zu Breslau.
 = Hannig Studios. Theol. an der Universität zu Breslau.



J46/10/86

3.000 -

WOJEWÓDZKA BIBLIOTEKA PUBLICZNA
im. Emanuela Smółki w Opolu

nr in. 3055cs

578